

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 12. Sitzung**

vom 3. Juli 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Diego Faccani

*Protokoll* Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Ulrich Böhni, Melanie Flubacher, Christian Heydecker, Erhard Stamm, Corinne Ullmann

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Stefan Lacher

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Urs Wohlgemuth	598
2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission	598
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 betreffend den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonaalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)	598
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Postulat 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage)	620

### 1. Inpflichtnahme von Urs Wohlgemuth

Herr **Urs Wohlgemuth (FDP)** wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

\*

### 2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

Herr **Kantonsrat Marcel Montanari (FDP)** wird in stiller Wahl als Mitglied der Justizkommission gewählt.

\*

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 betreffend den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)

Grundlage:

Amtsdruckschrift 23-27

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-63

*Ausstand:* Raphaël Rohner und Daniel Preisig.

## Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE):** Die Spezialkommission 2023/3 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend dem Neubau Hallenbad KSS am 22. Mai 2023 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser und Daniel Spitz, Leiter Dienststelle Sport, Familie und Jugend, vertreten. Des Weiteren wurde Ueli Jäger, Geschäftsführer KSS, für die Sitzung eingeladen. Für die Administration und Protokollierung war Claudia Indermühle verantwortlich. Für die konstruktive Mitarbeit bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern, dem Regierungsrat Patrick Strasser und allen weiteren Beteiligten. Ich kann mich relativ kurzfassen, haben Sie doch die Vorlage des Regierungsrats und den schriftlichen Kommissionsbericht der Spezialkommission erhalten und sicherlich studiert. Das Hallenbad der KSS Schaffhausen ist sanierungsbedürftig und genügt den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr. Die Notwendigkeit einer Sanierung oder eines Neubaus war für alle Kommissionsmitglieder unbestritten, hat doch neben dem sportlichen Aspekt die sportliche Betätigung im Wasser eine positive Wirkung auf die Gesundheit. Grundsätzliche Diskussionen gab es bei den Fragen: Sanierung oder Neubau, dem Energiegesetz und der Art der Finanzierung. Auch hatten mehrere Kommissionsmitglieder konkretere Pläne zum Hallenbadneubau gewünscht. Da bei der

Projektierung das St. Galler-Modell angemeldet wurde, sind aber die Pläne in der gewünschten Tiefe noch nicht ausgearbeitet. Für das Projekt Neubau Hallenbad KSS wird ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung in der Höhe von maximal 12 Mio. Franken belegt, also von 15% der Investitionskosten gemäss kantonalen Sportanlagekonzept. Die Unterstützung des Kantons ist angesichts der vielen Besucherinnen, Besucher, Sportler und Sportlerinnen auch von ausserhalb der Stadt Schaffhausen angemessen. Eine Betriebsfinanzierung ist im Konzept ausdrücklich nicht vorgesehen. Hauptsächlich aus finanziellen, aber auch aus Gründen der Wertschätzung, ist die Spezialkommission der Meinung und stellt den Antrag, dass der Beitrag an den Neubau in Form einer Anteilsscheinzeichnung am Genossenschaftskapital gesprochen werden soll. Dies hat den Vorteil, dass es nicht zu einer Vorsteuerkürzung kommt. Eine Minderheit wollte, auch wenn dies aus finanziell steuerlichen Gründen nicht notwendig ist, aufgrund des Mitspracherechts, aber auch aufgrund der Wertschätzung, den Betrag in Anteilsscheinen zeichnen. Zur Zahlungsmodalität, Ergänzung Ziff. 2 Abs. 2: Da die Zahlungsmodalität eine operative Angelegenheit ist, wurde der Antrag gestellt, dass der Regierungsrat bestimmen kann, zu welchem Zeitpunkt er die Anteilsscheine kaufen bzw. das Geld überweisen soll. Ziff. 2 Abs. 3 neu: Aufgrund der zurzeit starken Teuerung stellt die Spezialkommission den Antrag, dass der Kredit bis zur Fertigstellung des Objekts an die ausgewiesene Teuerung angepasst wird. Die Spezialkommission beantragt zudem, das Postulat von René Schmidt abzuschreiben.

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Es gibt viele Gründe, weshalb der Kanton grundsätzlich und insbesondere den Neubau – oder was wir für zielführend erachtet hätten – die Generalsanierung des Hallenbads mit dem einmaligen Betrag unterstützen soll. Zum einen fördert der Sport die körperliche und mentale Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Menschen, was langfristig zu einer Reduzierung der Gesundheitskosten führen kann. Darüber hinaus trägt der Sport zur sozialen Integration bei und kann dazu beitragen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Schichten zusammenkommen und gemeinsam aktiv sind. Zum anderen ist das Hallenbad auf der Breite in einem schlechten Zustand. Bereits 2012 und erneut 2017 bezeichnete die Stadt das Gebäude und die technischen Anlagen als dringend sanierungsbedürftig. Wenn schon nicht das bestehende Hallenbad erneuert wird, ist das Abreissen von Gebäuden doch sehr klimaschädlich und der denkmalgeschützte Altbau des renommierten Architekten Ernst Gisel hat an seinem Standort ein enormes Potenzial für eine neue Nutzung. Wir erwarten, dass die Ressourceneinsparung von Wasser und Energie konsequent geprüft wird. Grundsätzlich begrüssen wir es, wenn der kantonale Beitrag in

Form einer Anteilsscheinzeichnung am Genossenschaftskapital gesprochen wird und nicht nur aus finanzpolitischen Gründen, sondern auch aus symbolischen, im Sinn der Wertschätzung gegenüber der KSS und nicht zuletzt aufgrund des Mitspracherechts. Die Indexierung des Beitrags erachten wir für sinnvoll. Das Argument – bisher wurde das nicht gemacht – erachten wir nicht für stichhaltig. Wir sind für Eintreten und werden dem Antrag der Spezialkommission zustimmen.

**Daniel Meyer (SP):** Die KSS ist in ihrer Funktion als öffentliche Sportstätte im Kanton einzigartig, bietet sie doch ein Angebot an zentraler Stelle, das seinesgleichen sucht. Ihre regionale Zentrumsfunktion ist unbestritten. Ich denke, wir alle hier drin sind uns dieser Bedeutung bewusst und wir tun gut daran, uns für den Erhalt und die Modernisierung dieser Anlage einzusetzen. Die SP-Fraktion sieht es als wichtig an, sich in finanziell rosigen Zeiten stark für Investitionen zu machen, die die zukünftigen Generationen entlasten. Sportförderung, gerade für öffentliche Institutionen, ist ein Garant für gleich lange Spiesse für alle. Öffentliche Institutionen ermöglichen den Zugang für alle Teile der Gesellschaft gleichermaßen und das ist uns wichtig. Die SP-Fraktion ist erfreut über den Konsens in der Kommission, dass der kantonale Förderbeitrag in Form von Genossenschaftskapital gezeichnet werden soll, wenn dies die effektivste Art der Förderung darstellt. Auch stehen wir selbsterklärend hinter dem Anliegen, den Förderbeitrag zu indexieren und so bis zur Realisierung des Baus der Teuerung anzupassen. Die SP-Fraktion stimmt der Kommissionsvorlage einstimmig zu.

**Martin Schlatter (SVP):** Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP-EDU-Fraktion zum Verpflichtungskredit Sporthalleninfrastrukturprojekt Neubau Hallenbad KSS bekannt. Im Grundsatz ist diese Vorlage einfach zu beurteilen. Im KASAK gibt es ein Punktesystem, welches angewandt wird, wenn ein Sportprojekt eine überregionale Bedeutung hat. Im Falle der KSS ist dies unbestritten, denn im KASAK steht, dass, wenn ein Projekt in der Bewertung über 81 Punkte bekommt, es 15% der anrechenbaren Baukosten erhält. In der Vorlage ADS 23-27 des Regierungsrats bekommt das Hallenbad der KSS 88 Punkte und da im Bericht der SPK 23-63 mit keinem Wort erwähnt wird, wie viele Punkte das Projekt bei der Beurteilung gemäss der SPK erreicht hat, ist davon auszugehen, dass es keine Diskussion betreffend die Punktevergabe gab, obwohl diese in der KASAK-Bewertung eines Projektes im Mittelpunkt steht. Somit erreichte das Projekt wohl 88 Punkte und bekommt deswegen 15% der anrechenbaren Kosten. Sprich, bei einer Kostenschätzung von 80 Mio. Franken sind es total 12 Mio. Franken und dies war bei unserer Fraktion unbestritten. Somit hätte ich jetzt fertig, aber wenn das so einfach wäre, hätten wir in der Fraktion

nicht so lange diskutiert. Zu reden gab bei uns auch nicht die Punktevergabe, welche im KASAK so oder so schwierig zu beurteilen ist, da immer noch kein Raster vorhanden ist, welches vorgibt, unter welchen Bedingungen, wie viele Punkte, zu erreichen sind. Mit dem heutigen KASAK erfolgt die Punktevergabe nach dem Motto: Wer hat noch zu wenige Punkte? Wer will noch mehr? Zu reden gaben die Zusatzanträge der Kommission und da waren wir uns nicht mehr einig. Wiederholt wurde erwähnt, dass eingeschlagene Spielregeln, so wie sie bei der Kreditvergabe der Boulderhalle aufgestellt wurden, nicht einfach geändert werden können und genau dies macht aber der Antrag der SPK mit der Indexierung. Klar, bei der Boulderhalle stand dies auch nicht zur Diskussion, da bereits ein genaues Konzept vorlag und der Ausbau zeitnah erfolgte. Bei der KSS ist dies nicht der Fall. Trotzdem, oder gerade deswegen, hat eine Mehrheit der Fraktion eine ablehnende Haltung gegenüber einer Indexierung. Einige Fraktionsmitglieder sehen in der Indexierung auch eine Gefahr, dass der Verpflichtungskredit in einer Volksabstimmung abgelehnt werden könnte. Ebenfalls nicht einer Meinung ist die Fraktion, ob der Betrag der 12 Mio. Franken anhand einer Anteilsscheinzeichnung am Genossenschaftskapital oder als normale Zahlung bezahlt werden sollte. Der Vorteil der Variante Anteilsscheine liegt auf der Hand, denn mit der Zeichnung von Anteilscheinen kann einer Vorsteuer ausgewichen werden. Somit stehen dem Projekt rund 850'000 Franken mehr zur Verfügung. Sollten die gesetzlichen Grundlagen ändern, kann der Regierungsrat auf die Zeichnung der Anteilsscheine gemäss dem Antrag der Kommission verzichten. Die Mehrheit der Fraktion sieht aber die Rechtsform einer Genossenschaft als eher veraltet an. Der Kanton sollte nicht als Genossenschafter auftreten. Mit einer normalen Zahlung ergeben sich auch keine Verpflichtungen, selbst wenn diese auch nur moralisch wären. Die Kommission selbst sieht ja auch keinen anderen Vorteil, ausser dem Steuervorteil, dass der Kanton als Genossenschafter auftreten sollte. Ansonsten wäre der Antrag für den Verzicht der Streichung des zweiten Satzes wohl mehrheitsfähig gewesen. Ich fasse somit zusammen: Die SVP-EDU-Fraktion steht hinter der Beteiligung des Kantons am Bau des neuen Hallenbades in der Höhe von 15% der anrechenbaren Baukosten von maximal 12 Mio. Franken. Eine Mehrheit der Fraktion lehnt aber sowohl eine Indexierung der Baukosten als auch die Zeichnung von Anteilscheinen am Genossenschaftskapital ab. Somit folgt die Mehrheit der Fraktion den Anträgen der Regierung.

**Jannik Schraff** (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur finanziellen Unterstützung des Neubauprojektes KSS bekannt. Die KSS ist eine bedeutsame und bereichernde Institution für den gesamten Kanton Schaffhausen. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich weit über die Stadtgrenzen hinaus und zieht insbesondere im Winter zahlreiche

Gäste aus dem ganzen Kanton an. Mit grosser Überzeugung unterstützen wir daher die Vorlage und die geplante finanzielle Unterstützung seitens des Kantons. Der vorgesehene Beitrag von 15% der Investitionskosten erscheint uns als angemessen und sinnvoll. Um dem Projekt jedoch finanzielle Sicherheit zu geben, unterstützen wir eindeutig den Vorschlag der Kommission, den Betrag von 12 Mio. zu indexieren und entsprechend den Veränderungen des Baukostenindex anzupassen. Dadurch können wir einer möglichen Finanzierungslücke bei einer weiteren Baukostensteigerung entgegenwirken. Auch in Bezug auf die Art der Finanzierung stehen wir eindeutig hinter dem Vorschlag der Spezialkommission. Es wäre bedauerlich, wenn wir unnötige Mehrwertsteuern in der Höhe von fast einer 1 Mio. Franken bezahlen müssten, was der Fall wäre, wenn der Betrag als Subvention ausgezahlt würde. Daher halten wir die vorgeschlagene Variante der Zeichnung von Anteilsscheinen als sinnvoll. Ich hoffe nun auf breite Unterstützung für die Vorlage und möchte Ihnen mitteilen, dass wir als GLP-EVP-Fraktion die Kommissionsvorlage einstimmig unterstützen werden.

**Montanari Marcel (FDP):** Gerne teile ich Ihnen mit, dass unsere Fraktion der Vorlage zustimmen wird und wir auch den Anträgen der Kommission folgen werden. Uns haben das Projekt und die Vorteile, die sich daraus ergeben, überzeugt und somit könnte ich eigentlich auch schon schliessen, gehe aber gerne noch auf die Punkte der SVP ein. Im Wesentlichen haben Sie ja gesagt, dass Sie einfach wollen, dass dieses Projekt gleichbehandelt wird wie ein vorhergehendes Projekt. Man muss aber die Projekte auch einzeln anschauen und schauen, was sinnvoll ist und hier in diesem konkreten Fall gibt es markante Unterschiede zu einem anderen Projekt, das nach KASAK auch Unterstützung erhalten hat. Wenn wir bei der Mehrwertsteuer von 800'000 Franken beginnen, je nachdem wie Sie das rechnen, sogar noch ein bisschen mehr oder weniger. Das ist ein substanzieller Betrag. Damit können Sie beim Bau eines Hallenbads etwas erreichen, wie z.B. eine Rutschbahn bauen. Wahrscheinlich kriegen Sie sogar eine gute Rutschbahn mit Reifen und so. Das ist nicht vergleichbar zu ein paar wenigen 1'000 Franken, die es vielleicht in einem kleineren Projekt ausgemacht hätte, wenn man dann das da berücksichtigt hätte. Der zweite Punkt ist die Projektdauer. Wir sind hier ja am Anfang, das ist zwar ein bisschen ein starkes Wort, aber noch nicht am Ende des Projektes. Wir haben kein fertiges Bauprojekt. Das heisst, es dauert relativ lange, bis das Projekt im Detail steht, bis die Bauphase abgeschlossen ist und bei diesem langen Zeitraum ist es gerechtfertigt, dass man eine Indexierung macht, weil wir letztlich ja das Projekt unterstützen und ermöglichen wollen und das machen wir mehr, wenn wir das indexieren und so eine gewisse Sicherheit bieten, dass dann eben auch die Beträge im entsprechenden Umfang, wie

sie einkalkuliert werden, also prozentmässig, ausgeschüttet werden. Dann allgemein zur Thematik betreffend KASAK. Ja, es ist vielleicht ein bisschen ungenau. Allerdings haben wir als Kommissionsmitglieder eine Excel-Liste mit den Kriterien erhalten. Ich weiss nicht, ob nur wir diese erhalten haben, aber ich glaube, es gibt eine. Man kann immer noch sagen, dass auch diese Kriterien vielleicht ein bisschen schwammig sind, ist mir aber ehrlich gesagt ziemlich egal, weil das nur eine verwaltungsinterne Berechnungshilfe ist. Als Parlamentarier fühle ich mich nicht daran gebunden, sondern ich meine, dass wir als Parlament letztlich bei jedem Projekt separat entscheiden müssen, ob wir das Geld sprechen wollen oder nicht und wenn ja, in welcher Form. Und in diesem Fall spricht einiges dafür, dass wir das durch die Zeichnung der Anteilsscheine machen. Sie haben selbst gesagt, dass es eigentlich keine Probleme gibt, wenn man Genossenschafter wird. Sie haben gesagt, es gibt aber ausser dem Geld nur einen Vorteil, bin ich absolut bei Ihnen, aber das ist ein zentraler Vorteil, nämlich 800'000 Franken. Abschliessend müssen wir uns fragen, ob wir das Projekt unterstützen wollen. Wir haben das bejaht. Ich gehe auf die Differenz von 800'000 Franken ein, ob wir das Projekt so unterstützen wollen, dass das Geld auch für das Projekt eingesetzt wird oder geben wir es so aus, dass ein wesentlicher Teil des Geldes nachher irgendwo in Bern im Bundesbudget versumpft und wir nichts davon haben. Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen unserer Fraktion, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Walter Hotz** (SVP): Ich bin überrascht, wie die Fraktionserklärungen ausgefallen sind. Sie geben einfach 12 Mio. Franken aus, hinterfragen aber nicht, was dafür eigentlich gebaut werden soll. Das Gebot der Stunde des Kantonsrats ist, den immer mehr erschreckenden Finanzierungskosten und Finanzierungslücken des Kantons einen Riegel zu schieben. Fehlanreize und Ineffizienz erfordern von uns Kantonsräten ein ständiges *Controlling*. Es braucht doch gerade bei diesem überzogenen Neubauprojekt der Stadt Schaffhausen mit einem, ich betone, geschätzten Investitionsbeitrag von 80 Mio. Franken mehr Kostentransparenz vonseiten des Stadtrats. Haben sich eigentlich die Mitglieder der Spezialkommission und der Regierungsrat die Frage gestellt, ob ein Hallenbad 80 Mio. kosten darf? Haben Sie sich die Frage gestellt, was mit dem alten Hallenbad geschieht? Da ist noch nichts in der *Pipeline* vonseiten des Stadtrats. Die 80 Mio. Franken werden nicht reichen. Hat sich die SPK die Frage gestellt, wie die Projektrisiken und damit der Projektbeitrag des Kantons überwacht werden? Hat sich die SPK auch einmal Gedanken über die Besetzung der

sieben Mitglieder der KSS-Verwaltung gemacht? In diesem Siebnergremium sitzen allein drei Vertreter der Stadtregierung. Ich überlasse es Ihnen, ob in diesem Gremium objektive Entscheidungen gefällt werden, vor allem, wenn sie im Stadthaus sind und wie Sie wissen, besteht die Stadtregierung aus fünf Mitgliedern. Hat sich die SPK auch Gedanken gemacht, ob es angebracht ist, dass die KSS-Jahresrechnungen im eingeschränkten Prüfverfahren durch die Revisionsstelle geprüft werden? Wir hören schon wieder Stadtrat Daniel Preisig stöhnen. Es ist hanebüchen, ich kann es nicht anders sagen, weil gerade diese Art, die Stadtrat Preisig von sich gibt, uns unbedingt verpflichtet, dass wir genau prüfen, was bei der KSS geschieht. Ich zitiere aus dem Jahresbericht 2022: «Abweichung von der Stetigkeit der Darstellung und Bewertung», der Baurechtsvertrag datiert vom 3. Dezember 1965 mit der Stadt Schaffhausen, «sieht ungeachtet der tatsächlichen Verhältnisse der Heimfallentschädigung in der Höhe des durch die Stadt Schaffhausen gezeichneten Anteilsscheinkapitals vor». Ein ganz komplizierter Satz, der da so steht. «Das Anlagevermögen wurde deshalb bis anhin nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien beschrieben. Im Zusammenhang mit der vom Grossen Stadtrat am 8. März 2022 gutgeheissenen Vorlage des Stadtrats KSS-Freizeitpark Schaffhausen, Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht vom 7. September 2021 und dem damit verbundenen neuen Baurechtsvertrag wurden die Immobiliensachanlagen neu bewertet und an die Werte gemäss Stadtbuchhaltung angepasst. Die Restwerte werden nun linear über 30 Jahre abgeschrieben». Hat sich die SPK den KASAK-Kriterienkatalog, der nach wie vor intransparent daherkommt, obwohl Regierungsrat Patrick Strasser versprochen hat, diesen schnellstmöglich zu überprüfen, gut angeschaut? Ich möchte Regierungsrat Patrick Strasser an die Spezialkommission erinnern, wo wir die Boulderhalle beraten haben. Da haben Sie nicht gerade wortwörtlich gesagt, dass der KASAK-Katalog nicht nichts wert ist, aber zu überarbeiten sei. Des Weiteren erlaube ich mir, den Regierungsrat an seine Vorlage vom 13. August 2002 betreffend Änderung des Finanzausgleichdekrets zu erinnern. Ich zitiere aus dieser Vorlage, Ziele des Regierungsrats: «Dabei soll der interkommunale Finanzausgleich durch einen zeitgemässen Ressourcen- und Lastenausgleich ersetzt werden. Der Kanton soll als Grundsatz dabei nur jene Aufgaben wahrnehmen, welche die Gemeindeebene nicht wirtschaftlich und wirksam erfüllen kann. Subsidiaritätsprinzip». Mit dieser Teilrevision hat der Kanton den Gemeinden ermöglicht, insbesondere auch die finanzstarke Stadt Schaffhausen, Investitionen, welche für die wirtschaftliche Entwicklung, also z.B. ein Hallenbad, zu fördern. In der Vorlage bezieht sich der Regierungsrat auf KASAK zur Förderung von Sportinfrastrukturprojekten und wohl kaum auf die Finanzierung von Restaurants, Wellnessbereichen, Parkplätzen und so weiter. Deshalb ist der Betrag im Umfang von 12 Mio.

Franken abzulehnen. Der Stadtrat soll zusammen mit der KSS-Verwaltungskommission ein Projekt ausarbeiten, das nicht ein Luxusbad werden soll, sondern ein zweckmässiges Hallenbad mit deutlich tieferen Kosten. Denken Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an die Diskussionen, die wir erst letzthin geführt haben bezüglich eines Spitalneubaus. Der Spitalneubau soll 240 Mio. Franken kosten. Oder das Polizei- und Sicherheitsszentrum, das 100 Mio. Franken kosten soll und jetzt setzen Sie das einmal gegenüber einem Hallenbad das 80 Mio. Franken kosten soll. Jetzt sagen Sie mir einmal, wo da das Verhältnis ist? Da kann man eigentlich nur noch Nein zu dieser Vorlage sagen.

**Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE):** Lieber Walter Hotz: Wir müssen schauen, über was wir überhaupt heute sprechen. Wir sprechen heute darüber, ob wir diesen einmaligen Betrag zahlen und wir sprechen nicht darüber, ob wir eine Rutsche, eine Sauna oder ein Restaurant oder was auch immer wollen. Es ist wichtig, dass man das reduziert. Zu den Kritikpunkten von Walter Hotz. Natürlich haben wir die KASAK-Kriterien angeschaut und natürlich gibt es immer Optimierungspotenzial. Da müssen wir nicht darüber reden. Vielleicht zur Information: Wir haben von der KSS ein Energiekonzept verlangt, damit wir wissen, wie das kommt. Wenn man die Kriterien betrachtet, gibt es bei der Nachhaltigkeit tatsächlich Optimierungsbedarf. Das habe ich als Kommissionspräsident, aber auch als Vertreter der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, klar gesagt. Es wurde auch diskutiert, was mit dem Altbau geschieht. Jetzt hat man aber tatsächlich – ähnlich wie bei der Abstimmung in der Stadt Schaffhausen und ich als Nicht-Schaffhauser kenne die Details nicht so genau – aber trotzdem hat man das St. Galler-Modell gewählt. Normalerweise ist die SVP eher dafür, dass man nicht so viel Geld ausgibt, weil Projektierungen und Vorprojekte teuer sind. Jetzt hat man ein anderes Modell gewählt, das günstiger ist, aber den Nachteil hat, dass man die Details nicht so in die Tiefe kennt, wie man es vielleicht gerne hätte. Das mag ja sein, aber irgendwie gibt es eine Abwägung zwischen Projektierungskosten, die nicht günstig sind und der Problematik, dass man die Details nicht so kennt. Aber noch einmal: Es wurde diskutiert und es wurde relativ stark deponiert, was wir wünschen. Nun noch einmal: Wir sprechen darüber, ob wir diesen Betrag entsprechend KASAK zahlen wollen oder nicht. Dann zur Genossenschaft, die die SVP auch angetönt hat. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, wenn der Kanton Anteilsscheine an die KSS im rechtlichen Sinn zahlt. Dann noch zur Indexierung bezüglich dem St. Galler-Modell. Aufgrund der langfristigen Zeit und der Teuerung, die wir zurzeit haben, macht es unseres Erachtens Sinn, dass wir die Kosten indexieren, damit der Bau nicht gefährdet oder ein Nachtragskredit oder was auch immer notwendig wird.

**Urs Capaul** (parteilos): Es macht meines Erachtens Sinn, wenn sich der Kanton an der KSS finanziell am Genossenschaftskapital beteiligt. So erhält er als Genossenschafter auch eine Mitsprachemöglichkeit. Gerne erinnere ich Sie daran, dass in diesem Rat diskutiert wurde, ob und wie die Breitenau wärmetechnisch mit der KSS verbunden werden könnte. Dies wurde anlässlich eines Kreditbetrags zur Sanierung der Heizung in der Breitenau von der GPK vorgebracht. Ein Kleinwärmeverbund, der ansatzweise bereits mit dem Anschluss der Schule Breite besteht, könnte nicht nur die Abwärmennutzung bei der KSS optimieren, sondern den Anteil an erneuerbarer Wärme erhöhen. Auch bezüglich Warmaussenbecken könnte der Kanton seine Fachmeinung einbringen. Dies aus folgenden Gründen: Das Warmaussenbecken hat keine Randwärmedämmung und ein Grossteil der Wärme entwindet im Erdreich. Da nützt eine Wasserabdeckung wenig, wenn beim Würfel eine Seite abgedeckt wird, während die Wärme von fünf Seiten im Erdreich verschwindet; dies insbesondere im Winterhalbjahr, denn Wärme fliesst immer von warm zu kalt. Die heutige Dreifach-Membrane erfüllt die gesetzlichen Kriterien nicht. Schon bei der letzten Sanierung wäre gemäss Energiehaushaltsverordnung der Einbau einer Vierfach-Membrane notwendig gewesen. Sämtliches Wasser der Duschen und Becken muss zur neuen Energiezentrale geleitet und dort die Wärme via Wärmetauscher entzogen werden. Danach kann eine Wärmepumpe die Temperatur auf 60 bis 70 Grad Celsius erhöhen, was für einen Kleinwärmeverbund eine ideale Betriebstemperatur darstellt. Da die Abwassertemperaturen bereits relativ hoch sind, ist mit einem hohen COP zu rechnen. In den bestehenden Anlagen ist der Wasserverbrauch hoch. Dies, weil ein grosser Teil des Überlaufs direkt in die Kanalisation gelangt. Durch Vorreinigen und Hygienisierung des Wassers aus den Duschen und Becken, sowie einer Rückführung kann ein erheblicher Teil des Wassers eingespart werden. Ein Teil des aufbereitenden Abwassers lässt sich auch zur Gartenbewässerung einsetzen. Bei jeder modernen Badeanlage gibt es heute umfassende Wassermanagementkonzepte. Das sollte auch bei der KSS möglich sein. Kurz: Mit einer kantonalen Mitsprache, gerade im Bereich der komplexen Wärmeversorgung und einer Wasserverbrauchsoptimierung, ist gewährleistet, dass zukünftig dem Gebot Rechnung getragen wird, wonach die öffentlichen Anstalten eine Vorbildfunktion erfüllen und eine Vorreiterrolle übernehmen sollen. Dies sollte auch für die KSS gelten, da sie ganz wesentlich durch öffentliche Gelder finanziert wird. Aus diesem Grund bin ich für die Beteiligung des Kantons an der KSS durch Zeichnung von Anteilsscheinen.

**René Schmidt** (GLP): Walter Hotz hat einige Fragen gestellt. Ich möchte diesen Fragenkatalog noch etwas ergänzen und zwar: Ist der Neubau Hal-

lenbad KSS auf dem Weg zum CO<sub>2</sub>-neutralen Bad? Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für Badeanlagen ein heisses Thema. In Sachen Klimaschutz reicht es nicht aus, nur Energie einzusparen, also die Energieeffizienz zu verbessern. Es wird auch darum gehen, grüne Energie selbst zu erzeugen oder zu beziehen. In der Vorlage wird darüber wenig berichtet. Es heisst, ich zitiere: «Der nach dem neuen energetischen Standard erstellte Neubau und die erneuerte Technikzentrale mit Anschlussmöglichkeit an einen Wärmeverbund verbessern die Effizienz und die Umweltfreundlichkeit der Anlage». Warmes Wasser und warme Luft brauchen auch viel Energie. Auch Schwimmbäder müssen ihren Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele leisten. Das Ziel heisst CO<sub>2</sub>-armes oder noch besser CO<sub>2</sub>-neutrales Bad. Eine Lösung läge in der Einspeisung der vier bis fünf Kilometer entfernten Abwärme des Datacenters Beringen. Hier besteht Handlungsbedarf.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Vielen Dank für das Votum. Ich möchte Sie aber bitten, sich auf die jetzige Vorlage zu beschränken und nicht schon auf die Projektierung.

**Daniel Meyer (SP):** Als Mitglied der SPK möchte ich mich doch noch zu den Vorwürfen von Kantonsrat Walter Hotz äussern. Ich verwehre mich selbstverständlich dieser. Es dürfte wohl dem Dümmden klar sein, dass Sie ein Hallenbad nicht abbrechen, bevor Sie ein Neues bauen, wenn es diese Dimension und Wichtigkeit im Kanton hat. Das würde ja einen Ausfall über mehrere Saisons bedeuten und das kann man sich schlicht nicht leisten. Das städtische Parlament hat, denke ich, deshalb zu Recht entschieden, dass man diesen Neubau priorisiert und dann im Nachgang den Abbruch macht. Dies zu finanzieren, ist dann auch die Sache der Stadt. Wir sprechen hier über den KASAK. Das ist unsere Basis, womit wir das finanzieren und darauf fusst dieser Beitrag und der Abbruch wird ja dann nicht vom Kanton gefördert. Ich verstehe daher auch den Geiz von Herrn Kantonsrat Hotz nicht. Ich hoffe sehr, dass von einem neuen Hallenbad wesentlich mehr Personen profitieren als von einem neuen Gefängnis. Über die nicht vorhandene Nachschusspflicht bei der Genossenschaft hat sich der Kommissionspräsident bereits geäussert und auch zu den energetischen Massnahmen in der Kommission wurde beispielsweise die Errichtung einer PV-Anlage eingehend diskutiert und man hat uns seitens des Geschäftsführers versichert, dass dies selbstverständlich Teil ihrer Überlegungen ist und selbstverständlich berücksichtigt wird. Auch da wird es bei dieser Ausschreibung einen Kriterienkatalog geben. Ich denke, man hat dieses Verfahren gewählt, die Stadt hat das so entschieden und es ist eine Möglichkeit. Es ist vielleicht etwas mutig, aber es ist auch eine

Chance, wenn man den Fächer offen hat und ich glaube, alle die, die einmal in einer Exekutive gedient haben, wissen, dass sie immer jemanden finden, der etwas daran auszusetzen hat, egal welches Modell sie wählen.

**Peter Neukomm (SP):** Ich bin schon fast aufgefordert worden, etwas zu sagen, weil der Stadtrat aus fünf und nicht nur aus drei Mitgliedern besteht. Die KSS-Verwaltungskommission ist auch mit drei Stadträten in der Lage, objektive Entscheidungen zu fällen. Ich kann Kollege Hotz beruhigen, dass drei Stadträte darin Einsitz nehmen, hat natürlich im Wesentlichen damit zu tun, dass die Stadt die Anlage für die ganze Bevölkerung der ganzen Region massgeblich finanziert. Wenn heute Zweifel und Zwist am Projekt und an der KSS selber geschürt werden, wie sie aufgestellt ist, haben wir alle in diesem Saal gemerkt, worum es geht. Es geht nicht um die Sache, sondern um interne Auseinandersetzungen in einer Fraktion. Ich bitte Sie, sich nicht davon beeindrucken zu lassen. Bleiben wir bei der Sache, denn sie ist gut. René Schmidt kann ich beruhigen. Auch die Stadt als Hauptträgerin der KSS, die Energiestandard Gold ist und seit letztem Jahr eine Klimastrategie hat, hat grosses Interesse, dass dieser Neubau energetisch möglichst vorbildlich werden wird. Das kann ich Ihnen versichern. Es geht heute um einen Beitrag an ein tolles Projekt zugunsten der ganzen Region, ganz im Sinne der kantonalen Entwicklungsstrategie 2030. Bitte stimmen Sie den Anträgen der Kommission zu.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Nach der gewalteten Diskussion, die ich mitverfolgen durfte, denke ich, dass der Vorschlag der Regierung der richtige Weg ist. Grossmehrheitlich wurde der Beitrag an die KSS begrüsst. Das freut mich sehr, denn die KSS ist das einzige grosse überregionale Hallenbad in unserer Region. Die KSS dient Sport, Freizeit und vor allem auch den Schulen und gäbe es das Hallenbad nicht, würde etwas Wichtiges in unserer Region fehlen. Darum freut es mich, dass ein Beitrag des Kantons an einen Neubau grossmehrheitlich gut aufgenommen wurde. Es wurden einige Kritikpunkte geäussert. Zum ersten zur Punktevergabe mit dem KASAK-Modell: Dazu gibt es zu sagen, dass die Punktevergabe grundsätzlich ein Behelf der Regierung ist, wie es auch Kantonsrat Marcel Montanari richtig gesagt hat. Rechtsgenügend für den Beitrag an die KSS ist selbstverständlich der Beschluss des Kantonsrats bzw. der Entscheid des Stimmvolkes. Da kann die Regierung noch so viele KASAK-Punkte vergeben und wünschen, was sie will, rechtsgenügend ist nur der entsprechende Entscheid von Kantonsrat und Stimmvolk. Das bedeutet, dass der Kantonsrat grundsätzlich auch frei ist, diese 12 Mio. Franken oder auch weniger oder sogar mehr zu sprechen. Das ist in Ihrer Verantwortung. Die Regierung möchte aber diese eingehenden Gesuche vor dem gleichen Hintergrund behandeln und sie gleich bewerten und hat darum im Jahr

2020 den entsprechenden Katalog ausgearbeitet, um auf dieser Grundlage die Bewertung vorzunehmen. Dass dieser Katalog nicht der Weisheit letzter Schluss ist, ist richtig. Da hat mich Walter Hotz richtig zitiert. Das Problem ist, dass der Antrag für das KASAK relativ kurz nach dem Entschluss über die Boulderhalle beim Kanton eingetroffen ist und wir nicht die Spielregeln während des Spiels ändern können. Darum ist auch hier die Punktvergabe noch gleich. Wie gesagt wurde mit dem KASAK nur ein Behelf geschaffen. Viel schöner wäre es natürlich, es gäbe auch eine gesetzliche Grundlage für entsprechende Beiträge und genau darum laufen zurzeit Vorarbeiten für ein Sportförderungsgesetz. Wir werden vielleicht das nächste Jahr, wenn alles klappt wie geplant, darüber beraten können. Dann wurde noch angeregt, dass verschiedene ökologische Fragen mit dem Neubau geklärt werden sollen. Dazu muss ich sagen, dass der Kanton diese Anlage nicht plant und wir nicht die Projektverantwortlichen sind. Wir bezahlen «nur» einen Beitrag. Wenn Ihnen die ökologischen Fragen entsprechend wichtig sind, was ich persönlich sehr gut nachvollziehen kann, sollten Sie direkt bei den KSS-Verantwortlichen vorstellig werden. Nun aber zum eigentlichen Antrag. Wie Sie wissen, beantragt die Regierung einen Beitrag von 12 Mio. Franken. Die Kommission möchte gerne Anteilsscheine zeichnen und den Beitrag indexieren. Die Regierung ist klar der Meinung, dass ihr Antrag vernünftig sei. Weshalb? Es mag vielleicht im ersten Blick etwas «schmürzelig» erscheinen, wenn man diesen Betrag nicht indexiert oder keine Anteilsscheine zeichnen will. Aber das ist die Vorlage gar nicht. Wie wir schon mehrmals gehört haben, liegt nicht ein fertig ausgearbeitetes Projekt vor. Das ist das sogenannte St. Galler Modell, wie es Roland Müller auch schon erwähnt hat. Das ist soweit in Ordnung. Wir haben aber nur dies vorliegen und der Regierungsrat hat trotzdem entschieden, dass er auf dieser vorliegenden Konzeption und der Kostenschätzung aufgrund dieses Konzepts diese 12 Mio. Franken sprechen will. Bei diesem Gesamtbetrag von 80 Mio. Franken sind aber nicht nur Sportanlagen im engeren Sinne dabei, sondern auch all das, was darum herum ist. Es ist die gesamte Anlage und allein vor diesem Hintergrund ist es ein grosszügiger Beitrag des Kantons, welchen die Regierung vorschlägt. Kommt dazu, dass bei diesen 80 Mio. die Mehrwertsteuer eingerechnet ist und aufgrund des Vorsteuerabzugs ein Teil davon zumindest wieder zurückkommen könnte. Sie sehen also sehr wohl auch positive Aspekte bei diesen 12 Mio. Franken. Was die Regierung nicht beantragt hat, was aber die Kommission gerne möchte, ist die Indexierung einerseits und das Zeichnen von Anteilsscheinen andererseits. Bei der Indexierung geht es auch um eine Rechtsgleichheit. Man kann das schon so sehen, wie Marcel Montanari sagt, dass man jedes einzeln betrachten muss. Man kann aber auch sagen, man sollte gleiche oder ähnliche Dinge gleich oder ähnlich behandeln. Es sind zwei Sportanlagen. Das letzte Gesuch um

KASAK-Beiträge, welches der Kantonsrat auch bewilligt hat, war die Boulderhalle. Dort gab es keine Indexierung und die Teuerung war auch bei diesem Bauvorhaben massiv. Sie wissen das. Das muss man nicht verschweigen, das ist so und das Bauvorhaben Boulderhalle kam einiges teurer als ursprünglich geplant und trotzdem gab es am Schluss nicht mehr Geld, als der Kantonsrat bewilligt hat und darum, vor dem Hintergrund der Rechtsgleichheit, möchte die Regierung hier ebenfalls so vorgehen. Zur Anteilsscheinzeichnung. Natürlich haben wir das Unschöne mit der Mehrwertsteuer, das will ich nicht wegdiskutieren, aber es gibt eben auch ein anderes Problem. Wer Genossenschafter ist, haftet normalerweise. Jetzt gibt es in den KSS-Genossenschaftsstatuten einen Ausschluss der persönlichen Haftung der Genossenschafter. Das ist natürlich gut und man könnte sagen, dass es ja dann gar kein Problem ist. Nur kann man Statuten auch ändern. Und der Kanton würde ja mit seinen Anteilsscheinen immer eine Minderheit haben, nie eine Mehrheit, und könnte eigentlich gar nichts dagegen machen, wenn diese entsprechende Statutenbestimmung in Art. 10 geändert würde. Dann haftet der Kanton auf einmal, wenn es finanzielle Schwierigkeiten gibt und dieses Risiko ist dem Regierungsrat einfach zu gross und darum möchten wir dies nicht eingehen. Es gibt aber über das Gesamte auch noch einen weiteren Aspekt, den ich persönlich als besonders wichtig anschau und den auch die Regierung in die Erwägungen einbezogen hat. Es geht darum, das Fuder nicht zu überladen. Ich habe das auch in der Kommission gesagt. In der Kommission waren, mit einer Ausnahme, alle Kommissionsmitglieder, die in Schaffhausen oder in Neuhausen ansässig sind. Das heisst, es war mit einer Ausnahme niemand vom «Land» dabei. Wenn Sie einmal an einen Stammtisch auf dem Land gehen, was ich ab und zu auch mal mache, hören Sie, dass dort die Begeisterung für dieses Projekt nicht so gross ist, wie es verständlicherweise in der Stadt ist. Wie gesagt: Die Landbevölkerung braucht die KSS ja auch und deshalb bin ich auch dafür, dass der Kanton etwas zahlt. Aber wenn der Kanton und die Regierung vorschlagen, dass man 12 Mio. Franken für ein Projekt spricht, das noch nicht detailliert ausgearbeitet ist, das nicht nur Sportanlagen im engeren Sinne beinhaltet und jetzt auch noch eine Indexierung und eine Genossenschaftsanteilszeichnung daraufsetzen, kann es geschehen, dass die Balance ins Kippen gerät und bei der Volksabstimmung ein Nein resultiert. Die Regierung möchte das nicht. Sie will diesen Betrag sprechen und möchte diese 12 Mio. Franken nicht riskieren, indem man das Fuder überlädt. Vor diesem Hintergrund bittet Sie der Regierungsrat, beim Antrag der Regierung zu bleiben. Das heisst, die Genossenschafts-Anteilszeichnung ist, wie die Indexierung, abzulehnen, aber – und das ist wichtig – den 12 Mio. Franken ist mit grosser Überzeugung zuzustimmen.

**Montanari Marcel** (FDP): Sehr geehrter Herr Regierungsrat Strasser: Sie haben nochmals ein paar neue Aspekte genannt, die ich so nicht im Raum stehen lassen möchte. Es wurde schon fast der Eindruck vermittelt, dass es nicht rechtsgleich sei, wenn wir verschiedene Projekte unterschiedlich unterstützen. Dazu gibt es folgenden Spruch: Gleiches gleich, das haben Sie richtig gesagt, aber es geht dann eben auch noch weiter. Ungleiches muss ungleich behandelt werden und hier haben wir einfach markante Unterschiede, wie die Dauer. Es macht einen Unterschied, ob Sie ein Projekt über zehn Jahre bewältigen wollen oder über zehn Monate und das andere ist der Betrag. 800'000 Franken im Verhältnis zu, ich weiss es nicht, waren es vielleicht 20'000 Franken bei der Boulderhalle oder so, welche die Mehrwertsteuer ausgemacht hat. Das sind markante Unterschiede, ungleiche Situationen und deshalb erlaubt es hier, auch eine ungleiche Regelung zu treffen. Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben mit der Statutenänderung, die möglich wäre und dass wir plötzlich haftbar werden können. Theoretisch haben Sie recht, aber wenn das diese Genossenschaft macht, sagen wir dann einfach: Tschau zusammen und treten aus dieser Genossenschaft aus, geben die Anteilsscheine zurück und laufen davon. Wenn die Gegenseite so mit uns spielt, können wir uns dann auch wieder aus dem Spiel verabschieden. Das ist bei einer Genossenschaft nach wie vor möglich. Wir brauchen keine Angst zu haben, selbst wenn es theoretisch diese Möglichkeit gäbe. Praktisch können wir dann immer noch unsere Sachen packen und davonlaufen. Weiter haben Sie erwähnt, dass man das Fuder nicht überladen soll und Bezug auf einen Stammtisch genommen. Vielleicht verkehren Sie an anderen Stammtischen wie ich, aber haben Sie mal an diesen Stammtischen gefragt, ob sie 800'000 Franken Mehrwertsteuer bezahlen möchten? Fragen Sie das mal und dann werden Sie die Antwort erhalten, dass nämlich keiner diese Mehrwertsteuer bezahlen will. Alle wollen, dass das ins Bad investiert wird, und deshalb verfahren wir so wie es von der Kommission vorgeschlagen ist. Noch ein letztes Wort zu Walter, der sich jetzt gleich meldet und jenen, die noch Fragen haben. Am Schluss können wir heute sagen: Wollen wir 12 Mio. Franken sprechen und damit 80 Mio. Franken Investitionen in der Region auslösen? Oder wollen wir das nicht und wo haben wir sonst so ein gutes Verhältnis? Wir bezahlen 12 und 80 werden in Form von Investitionen ausgelöst.

**Walter Hotz** (SVP): Ich möchte nur rasch Herrn Kantonsrat Meyer eine Antwort geben. Sie haben recht: Ich bin geizig bzw. kostenbewusst, wenn es um das Geld von Steuerzahlern geht. Da haben Sie völlig recht und das sollten Sie eigentlich auch sein, gerade in dieser Zeit, wo die Exekutive völlig übermütig ist, weil sie zurzeit im Überfluss lebt.

**Peter Neukomm (SP):** Nur ganz kurz noch einmal zur Beruhigung. Das Hallenbad braucht es zur Umsetzung des Lehrplans, auch für die Landgemeinden, nicht nur für die Stadt und die theoretische Gefahr, dass die Statuten geändert werden könnten wegen der Haftung. Wer trägt die KSS? Die KSS kann ohne die Stadt nicht überleben. Heute nicht und auch in Zukunft nicht und die Stadt hat kein Interesse, heute nicht und auch in Zukunft nicht, die Statuten in dem Sinne abzuändern, wie es vom Vertreter der Kantonsregierung genannt worden ist. Die Gefahrenpotenziale sind an einem kleinen Ort, da können Sie beruhigt sein. Wenn von Indexierung und Anteilsscheinen die Rede ist, habe ich eigentlich ein gutes Gefühl und teile die Meinung von Kantonsratskollege Marcel Montanari, dass das niemanden interessiert. Es interessiert die Leute, ob dieses Hallenbad gebaut oder nicht gebaut wird und ob der Kanton einen Beitrag leistet. 12 Mio. der Kanton und die Stadt über 31 Mio. Franken. Einfach, dass man das noch einmal ins richtige Verhältnis stellt. Das ist doch ein gutes Paket.

**Erwin Sutter (EDU):** Zum Lehrplan 21. Ich bin ein eingeschworener Gegner und war immer ein Gegner dieses Lehrplans 21, aber das ist hier nicht das Thema. Wesentlich ist die Bedeutung des Hallenbades auch für den Kanton. Das muss auch einmal gesagt werden. In der Vorlage auf Seite 7 des Regierungsrats sehen Sie die Besucherzahlen. Wenn Sie diese betrachten, ist erkennbar, dass etwa die Hälfte aller Besucher aus der Stadt kommt und etwa 30% aus dem Kanton. Wenn Sie dies in Relation setzen zu den 15% des Beitrages, den der Kanton sprechen will, sind diese 50% nicht völlig daneben. Es ist sogar eher die untere Grenze oder sogar unterdurchschnittlich. Vieles, was hier auch gesagt wurde, gehört einfach nicht in diese Vorlage, sondern es geht an die Stadt zurück. Der Stadtrat bzw. der Grosse Stadtrat muss sich allenfalls noch einmal mit dieser Vorlage auseinandersetzen und sich über die grundsätzliche Finanzierung und Ausgestaltung Fragen stellen und das noch einmal ausdiskutieren. Ob es nachher 80 Mio. Franken sind, ist einfach eine Frage. Es kann ja dann sein, dass es nachher eine ganz andere Zahl ist, wenn dann die Projekte vorliegen. Deshalb sind diese 12 Mio. Franken eigentlich der richtige Ansatz, den wir hier jetzt in dieser Vorlage haben.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Vielleicht war ich vorhin etwas zu wenig deutlich. Wie gesagt, beantragt die Regierung, bei ihrer Vorlage zu bleiben. Das bedeutet, dass bei Ziff. 2 eine Abstimmung nötig wird. Wir haben den Antrag der Kommission gegen den Antrag der Regierung.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich stehe der KSS positiv gegenüber, habe mich aber in der Fraktion bei der Frage der Teuerung noch enthalten. Ich habe mich schlau gemacht. In der Vorlage steht: «Die Bauteuerung, Stand

2020 Oktober». Das sind die 100%, die dort angenommen werden und das liegt zweieinhalb Jahre zurück. Der Index liegt gesamtschweizerisch im April 2023 auf 114.9% und der Hochbau Ostschweiz bei 113.6%. Ich saniere gerade ein Gebäude und meine reelle Beobachtung stützt die Kurve der Teuerung bei den Baumaterialien. Wir haben ja 2023 bereits sinkende Energiepreise, das Argument kommt immer wieder, aber nach wie vor steigt auch 2023 die Kurve rasant weiter, also, dass die Teuerung eben weiter steigt. Mit Blick auf die Volksabstimmungsfrage frage ich mich, ob wir ehrlich unterwegs sind, wenn wir mit einer Zahl, die indexiert ist, auf 100% kommen, im Wissen, dass wir um die 100%, sind wir ehrlich, nicht bauen oder die Stadt nicht um diese 100% bauen kann. Nehmen wir den Stand Hochbau Ostschweiz, sind es 113.6%. Ich frage mich, müsste nicht dieser Stand in Millionen genommen werden? Dann wären es nämlich 90.8 Mio. Investitionskosten und wenn wir bei den 15% bleiben, wäre der Kantonsbeitrag 13.6 Mio. Franken. Ich würde dem so zustimmen, aber ich fände es in der Volksabstimmung viel transparenter, wenn man mit Zahlen operiert, die aktuell sind. Ich erinnere an das Gefängnis. Dort hatten wir in der Debatte auch gehört, dass das, was an Bauteuerung aufgelaufen ist, jetzt einfach neu im Betrag enthalten ist. Von dem her erhöht sich der bewilligte Baubetrag beim Gefängnis einfach automatisch und hier wissen wir jetzt schon, dass es mehr kostet. Deshalb habe ich eine Frage an die Regierung. Gäbe es ein Einlenken, wenn wir hier, ausgehend vom jetzigen Index, als Vorschlag 13.6 Mio. Franken einsetzen würden? Das heisst, wenn wir den Stand April 2023 nehmen und diese Zahl einsetzen würden? Ich fände es einfach dem Volk gegenüber, wenn das vor das Volk kommt, viel ehrlicher, wie wenn wir von 12 Mio. Franken sprechen.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Die Frage von Res Schnetzler, was die Regierung meint, kann nicht einfach so beantwortet werden, denn wir haben das nicht besprochen, auch wenn wir uns ganz kurz dazu ausgetauscht haben. Wir müssen schon sehen, dass es ja nicht nur um den Betrag geht, sondern auch darum, dass es im Antrag der Regierung maximal 12 Mio. Franken sind. Es könnte ja auch theoretisch sein, dass bis in zehn Jahren eine negative Teuerung in diesem Bereich eintreten könnte, weil es ein langes Projekt ist. Vor diesem Hintergrund würde ich es als nicht sinnvoll erachten, diesen Betrag entsprechend zu erhöhen. Dass das Ganze klarer gegenüber der Stimmbevölkerung ist, teile ich, aber ich glaube nicht, dass das jetzt im Sinne der Regierung ist, ohne dass wir das im Detail besprochen haben, diesen Betrag zu erhöhen.

**Peter Werner (SVP):** Ich habe eine Frage zur Indexierung. Beim Kreditantrag Multisportkomplex Schweizersbild betrug die Investitionssumme

2.998 Mio. Franken. Dies könnte bei einer Indexierung, die ja dann wahrscheinlich auch dabei ist, zu einem Problem führen. Wenn nämlich mit der Indexierung der Kredit bei über 3 Mio. Franken landet, müsste ja anschliessend an das Bauwerk auch noch eine Volksabstimmung über die 3 Mio. Franken durchgeführt werden. Wie ist das dann zu handhaben? Vielleicht kann mir hier der Staatsschreiber eine Antwort dazu geben.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Der Unterschied zwischen diesem Projekt und dem Gesuch der BBC-Infrastruktur ist derjenige, dass bei jenem Gesuch explizit ein Antrag auf einen Beitrag von 2.9 Mio. Franken gestellt ist. Dort ist ein konkreter Antrag gestellt für einen exakten Betrag und natürlich kommen dort auch die KASAK-Richtlinien zur Anwendung. Wenn wir beim vorliegenden Projekt davon ausgehen, dass das auch 15% sein wird, die Berechnung nach KASAK eine Summe von über 3 Mio. ergeben würde, würde es eben trotzdem beim gestellten Gesuch von 2.9 Mio. Franken bleiben. Insofern stellt sich bei jenem Projekt die Frage der Indexierung nicht, wie sie sich hier stellt. Das ist der Unterschied, weil dort ein konkretes Gesuch auf einen Beitrag in Höhe von 2.9 Mio. gestellt ist und nicht mehr.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Es gibt noch eine weitere, ich sage technisch-rechtliche und aber auch eine politische Antwort auf die Frage von Peter Werner. Die technisch-rechtliche ist an und für sich einfach. Ein höherer Betrag aufgrund einer Indexierung ist eine gebundene Ausgabe und müsste theoretisch nicht vor das Volk. Aber es dürfte politisch höchst schwierig sein, einen Betrag von 2.9 Mio. Franken, der knapp unter der Grenze einer Volksabstimmung liegt, mit einer Indexierung zu versehen, wenn man weiss, dass das wahrscheinlich dann über 3 Mio. zu stehen kommt. Ich würde das als unsauberer Spiel anschauen. Das dürfte so nicht sein.

**Iren Eichenberger (GRÜNE):** Ich spreche zum Beschluss Ziff. 2 Abs. 2, zweiter Satz. Hier geht es bekanntlich um des Pudels Kern. Wir haben darüber gesprochen. Unsere Fraktion bittet Sie, diesen zweiten Satz zu streichen. Wir möchten aber nicht auf die Zeichnung von Anteilsscheinen verzichten und der Kanton soll als Finanzgeber auch eine Mitsprache in der Genossenschaft der KSS haben. Darum soll er auf diese Streichung verzichten. Sie haben die Begründung von Urs Capaul gehört. Es gibt unter anderem verschiedene ökologische Mängel, Verbesserungspotenzial beim Wassermanagement, bei der Wärmedämmung und so weiter. Es gibt Luft nach oben. Das ist aber nicht warme Luft, sondern wir reden hier über eine effektive Chance als Kanton, einen sinnvollen Beitrag bei der Lösung

der technischen Fragen zu leisten und darum meinen wir, dass diese Mitsprache sinnvoll für alle sei. Wir bitten Sie deshalb, diesen zweiten Satz zu streichen.

**Montanari Marcel** (FDP): Ich wollte noch schnell die Frage von Andreas Schnetzler aufnehmen. Ich kann den Wunsch sehr gut nachvollziehen. Wir haben das auch ganz kurz in der Kommission andiskutiert. Nun hätte ich aber Mühe, wenn wir den Betrag heute einfach ändern. Weshalb? Hinter diesem Antrag steht ja die ganze Kalkulation mit dem Projekt und nach meinem Wissensstand sind nicht alle Kosten indexberechtigt. Das heisst, wir können das jetzt nicht einfach 1 : 1 hochrechnen. Zudem verändern sich diese Indexe auch immer für die Teuerung. Von dem her würde ich davon abraten, dass wir die Zahlen ändern. Falls es aber im Sinne der Transparenz gewünscht wäre, könnte das Büro natürlich in der Abstimmungsbroschüre einen Vermerk machen und dort eine aktuellere Zahl mitteilen. Dann hätte man quasi diese Transparenz hergestellt, ohne dass wir die Zahlen ändern müssen. Dann noch ein letzter Punkt. Es wäre dann zudem auch eine Abweichung von der städtischen Vorlage. Da fragt sich auch, ob das nicht zu Verwirrungen führen könnte.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani** (FDP): Es ist ein Antrag von Kantonsrätin Iren Eichenberger gestellt. Es ist ein Änderungsantrag, nämlich von Ziff. 2 Abs. 2, den zweiten Satz zu streichen. Hat zu diesem Antrag noch jemand etwas zu sagen?

**Matthias Freivogel** (SP): Ich möchte Sie bitten, die Abstimmung nach der Pause durchzuführen, weil ich denke, es könnte in den Fraktionen Besprechungsbedarf bestehen. Falls Sie diesem Wunsch nicht nachkommen, Herr Präsident, stelle ich dies als Ordnungsantrag.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani** (FDP): Ich komme ihrem Wunsch sehr gerne entgegen, vor allem dem des Ordnungsantrags. Es ist ein Ordnungsantrag auf Diskussionsabbruch und vorzeitige Pause gestellt, damit wir uns während der Pause noch beraten können. Bevor jetzt Totalhektik im Saal ausbricht, warten Sie doch einfach einmal ab. Möchte jemand zum Ordnungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel sprechen?

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich kann es kurz machen. Ich hätte noch einen Antrag gestellt. Nämlich den Betrag in Ziff. 1 und in Abs. 3 zu ändern, dann hätten Sie die Information auch vor der Zünipause gehabt. Darum bin ich gegen den Antrag.

**Markus Müller (SVP):** Ich bitte Matthias Freivogel inständig, seinen Ordnungsantrag zu präzisieren. So, wie ich ihn verstehe und wie es auch Sinn macht, hat er beantragt, die Abstimmung nach der Pause zu machen. Aber die Diskussion muss selbstverständlich vorher geführt werden, sonst wissen wir in der Pause nicht, über was wir sprechen sollen.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Halten Sie an ihrem Antrag fest?

**Matthias Freivogel (SP):** Ja, gemäss der Präzisierung von Kantonsrat Müller. Weiter diskutieren und dann nach der Pause abstimmen.

### Abstimmung

**Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel wird mit 38 : 14 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.**

### Fortsetzung der Diskussion

**Urs Capaul (parteilos):** Wenn es um einen Beitrag an die KSS geht, sollte die Baukostenteuerung berücksichtigt werden. Weshalb muss dann die Baukostenteuerung berücksichtigt werden, wenn es um Anteilsscheine geht? Dann ist es ein fixer Betrag, der in Form von Anteilsscheinen gezeichnet wird und da braucht es keine Teuerung. Ich sehe das nicht ein, das soll man mir erklären.

**Lorenz Laich (FDP):** Wir müssen jetzt aufpassen, damit die Diskussion nicht zerfleddert. Gemäss der Vorlage würde sich für 15% des Gesamtbetrages der Kanton daran beteiligen und dieser Gegenwert des Betrages würde dann, wie das Urs Capaul eigentlich wünscht, in Form von Anteilsscheinen bezogen. Es ist also nicht so, dass wir Anteilsscheine beziehen und dann sagen, bis dahin und nicht weiter. Sondern wir verpflichten uns für eben diese 15% des Gesamtbetrags und für den Gegenwert dieses Gesamtbetrags würden dann Anteilsscheine bezogen werden.

**Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE):** Eine Frage der Form ist schlussendlich, dass man das aus steuertechnischen Gründen als Genossenschaft finanziert und das andere ist die Indexierung. Also, dass man davon ausgehen muss, dass es eine Teuerung gibt. Ob es dann eine gibt, wissen wir nicht.

**Erich Schudel (SVP):** Mir ist auch noch eine Frage in den Sinn gekommen, die ich gerne der Kommission stelle, falls sie es besprochen hat. Wir

haben im Abs. 1 des Kreditantrags den Verpflichtungskredit in Höhe von maximal 12 Mio. Franken und das kommt so ins Abstimmungsmagazin. Ich frage mich, ob es überhaupt möglich ist, dass eine Teuerung ausgeglichen werden kann, wenn man einen Maximalkredit festlegt. Ich glaube, das sollte man sich schon noch überlegen, weil wenn das Wort maximal tatsächlich maximal bedeutet, stimme ich dem so oder so zu.

**Markus Müller (SVP):** Ich spreche zum Antrag von Iren Eichenberger. Ich bitte Sie, dem nicht stattzugeben, weil wir mit grosser Mehrheit gegen die Mitgliedschaft in der Genossenschaft sind. So nimmt man jetzt die Notbremse noch ganz heraus und dann sind wir es dann definitiv, auch wenn wir nicht mehr mehrwertsteuerpflichtig sein sollten, was ja offenbar ein Thema in Bern ist. Für mich ist es einfach nicht mehr klar und da kann mir vielleicht Peter Neukomm eine Antwort geben. In der Fraktion wurde uns von unserem Vertreter im Stadtrat relativ salopp gesagt, dass es keine Rolle spielt, ob wir Mitglieder sind, denn wir hätten eh nichts zu sagen. Die Statuten sind so, dass wir in der Genossenschaft nichts zu sagen haben. Jetzt sagen aber Urs Capaul und Iren Eichenberger, dass sie in dieser Genossenschaft mitreden wollen. Hier stellt sich die Frage, ob wir mitspracheberechtigt sind, obwohl wir nur eine Stimme haben und das ja nicht proportional zum Kapital ist und ob am Schluss die Absicht besteht, dass wir noch in den Vorstand gehen mit einem Mitglied vom Kanton aus? Das findet wahrscheinlich mindestens bei Urs Capaul Zustimmung. Das eine ist die Haftungsfrage und die wurde besprochen. Aber wie ist das mit der Mitsprache? Will der Kanton überhaupt eine Mitsprache? Kann er sie haben und hat er dann auch Anrecht auf einen Sitz in diesem Vorstand?

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Zur Frage von Erich Schudel, die noch nicht beantwortet wurde. Eigentlich müssen das diejenigen beantworten können, die den Antrag eingebracht haben betreffend die Indexierung, aber nun mache ich es halt trotzdem, damit kein Missverständnis entsteht. Die maximal 12 Mio. Franken in Ziff. 1 des Beschlusses beziehen sich natürlich auf die Klammer, die in der Ziff. 1 steht. Nämlich, dass der Beitrag 15% der Investitionskosten betragen soll und das wären maximal 12 Mio. Franken nach aktuellem Stand. Wenn die Investitionskosten tiefer ausfallen wie die 80 Mio. Franken, gäbe es logischerweise auch weniger. Das ist die Meinung in Ziff. 1 mit diesem maximal. In Ziff. 2 Abs. 3 steht, dass der Kredit dem so und so Preisstand entspricht und dieser wird bis zur Fertigstellung an die ausgewiesene Teuerung angepasst. Das kann nach oben oder nach unten sein. Dort wäre es eventuell schön, man würde schreiben «Der Kredit gemäss Ziff. 1», damit es klar ist; so, wie es auch bei Abs. 2 von Ziff. 2 der Fall ist. Aber es ist klar, dass dort sozusagen die Aufweichung kommt. Also wenn die Indexierung reinkommt und es eine

Teuerung in den nächsten Jahren gibt und das Projekt ursprünglich 80 Mio. Franken kostet - Sie sehen, es sind viele «wenn» enthalten -, wird mehr bezahlt werden müssen als nur 12 Mio. Franken.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Wir kommen nun zur Bereinigung der Ziff. 2. Abs. 2. Mir liegt ein erster Antrag vor und zwar von Kantonsrätin Iren Eichenberger. Sie wünscht, den zweiten Satz komplett gestrichen zu haben. Also gestrichen wird: «Der Regierungsrat kann auf Zeichnung der Anteilscheine verzichten, sofern die Zahlung des Beitrags zum Zeitpunkt der Fälligkeit bei der KSS nicht zu einer Vorsteuerkürzung der Mehrwertsteuer führt».

### Abstimmung

**Der Kommissionsvorlage wird mit 37 : 14 Stimmen den Vorzug gegeben und der Streichungsantrag von Iren Eichenberger wird somit abgelehnt.**

**Peter Neukomm (SP):** Kantonsrat Markus Müller hat eine Frage zur Mitsprache des Kantons im Falle einer Zeichnung von Anteilsscheinen der KSS-Genossenschaft gestellt, die ich gerne noch kurz beantworte. Der Stadtrat hat dem Regierungsrat zugesichert, dass er einen der vier städtischen Sitze in der Verwaltungskommission dem Kanton überlassen würde, wenn das gewünscht würde. Eine Mitsprache des Kantons wäre also auch bei einer Zeichnung von Anteilsscheinen gewährleistet.

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Zu Abs. 3 liegt ein Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler vor. Er wünscht, dass die Indexierung auf den April 2023 gesetzt wird.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich wurde jetzt verschiedentlich angesprochen und gefragt, weil es offenbar immer noch nicht ganz klar ist, wie das Verhältnis der Formulierung in Ziff. 1 mit den maximal 12 Mio. Franken zu dieser Indexklausel ist. Regierungsrat Patrick Strasser hat das aber vor der Pause eigentlich ausgeführt und ich versuche jetzt, das Gleiche zu sagen, wie Patrick Strasser, einfach in meinen Worten, vielleicht ist es dann noch klarer. Also der Punkt ist ja der – und das ist die Quintessenz dieser Vorlage – der Finanzierungsbeitrag des Kantons von 15% der Investitionskosten. Beim jetzigen Stand der Investitionskosten von 80 Mio. Franken sind das 12 Mio. Franken. Jetzt sieht Abs. 3 von Ziff. 2 neu diese Indexierung des Investitionsvolumens vor. Also die 80 Mio. Franken – Stand heute – sind jetzt nach dieser Ziff. 3 indexiert. Je nach Teuerung können sich somit diese 80 Mio. Franken verändern. Entweder nach unten, bei einer

negativen Teuerung, was unwahrscheinlicher ist oder nach oben, bei einer positiven Teuerung, was wahrscheinlicher ist. Ich mache ein Beispiel. Wenn aus diesen 80 Mio. nun 90 Mio. Franken aufgrund der Teuerung werden, aufgrund der Indexierung, dann sind es eben 15% von 90 Mio. Franken. Das heisst, diese 12 Mio. verändern sich, weil sie ja 15% der Investitionskosten betragen und die Investitionskosten sind, wenn Sie das so beschliessen, indexiert und darum spielt der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler eigentlich gar keine Rolle. Es spielt keine Rolle, was sie für einen Index festlegen, ob das jetzt der Index von Oktober 2020 oder der Index von April 2023 ist. Es ist einfach indexiert. Deshalb ist dieser Antrag von Kantonsrat Schnetzler eigentlich unnötig. Sie müssen einfach sagen, ob sie den Betrag indexiert haben wollen oder nicht und dann berechnen sich die 15% vom berechneten Investitionsvolumen.

**Kommissionspräsident Roland Müller (GRÜNE):** Ich bitte Sie, den Antrag von Andreas Schnetzler abzulehnen, weil er nicht notwendig ist, wie Stefan Bilger gerade erklärt hat. Es verwirrt nur, wenn da weitere Zahlen stehen. Ihr müsst euch entscheiden, ob ihr eine Indexierung wollt oder nicht. Wir von der SPK sind der Meinung, dass es eine Notwendigkeit ist und dass es auch transparent ist, wenn man eine Indexierung hat.

**Kurt Zubler (SP):** Nach den Ausführungen des Staatsschreibers erlaube ich mir, anzufügen, dass es noch etwas komplexer ist und es deshalb zu etwas mehr Verwirrung geführt hat, weil das «maximal» steht. Dieses «maximal» besagt, dass es die jetzt veranschlagten Investitionskosten von 80 Mio. Franken sind.

**Urs Capaul (parteilos):** Besten Dank für die Erklärung, Herr Bilger. Ich glaube, ich habe es jetzt verstanden. Gesetzestechnisch finde ich es ein wenig problematisch, wenn das, was eigentlich notwendig ist, in Klammern steht und das andere, worauf sich der Text eigentlich bezieht, vorne steht. Also im Grunde genommen hätte man eigentlich schreiben sollen: In der Investitionsrechnung von 15% der Investitionen gemäss dem kantonalen Sportanlagenkonzept und dann in (aktuell 12 Mio. Franken). Dann wäre es von mir aus gesehen klar gewesen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der Kommission wird mit 43 : 7 Stimmen gefolgt und der Antrag von Andreas Schnetzler somit abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP):** Nun kommen wir noch zur Abstimmung, da der Regierungsrat auch noch einen Antrag gestellt hat und dann ist dieser Abschnitt bereinigt.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Offenbar ist es nicht ganz klar, was jetzt passiert. Jetzt haben wir eine bereinigte Ziff. 2. So weit so gut. Der Regierungsrat hat ja den Antrag gestellt, auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen. Das ist der regierungsrätliche Antrag und über diesen müssen Sie nun abstimmen; also, ob Sie der bereinigten Ziff. 2 der Kommission den Vorzug geben oder ob Sie dem Antrag des Regierungsrats, nämlich die ursprüngliche Ziff. 2, die keine Anteilsscheine und keine Indexierung vorsieht, den Vorzug geben. Danach gibt es dann noch eine Schlussabstimmung über das, was dann das Resultat ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der Spezialkommission wird mit 37 : 13 Stimmen zugestimmt.**

### **Schlussabstimmungen**

**Dem bereinigten Beschluss wird mit 46 : 5 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Aufgrund der Höhe des Verpflichtungskredits von 12 Mio. Franken unterliegt der Beschluss dem obligatorischen Referendum.**

**Der Abschreibung des Postulats von René Schmidt wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.**

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Postulat 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage)**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 23/5

                                      Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-55

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Zuerst bedanke ich mich beim Erziehungsdirektor und Frau Maya Hunziker für die Einführung in diese umfangreiche Vorlage. Mein spezieller Dank geht an die Mitglieder der Spezialkommission für die angeregte und sehr differenzierte Diskussion. Am 3. Dezember 2018 reichten Raphaël Rohner und ich gemeinsam

das Postulat mit dem Titel «Einführung eines Langzeitgymnasiums» ein. Mit Beschluss vom 18. Februar 2019 erklärte der Kantonsrat mit einer deutlichen Mehrheit, nämlich mit 37 : 11 Stimmen, dieses Postulat für erheblich. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde wie folgt formuliert: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung eines Langzeit- bzw. Langgymnasiums im Kanton Schaffhausen zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag im Hinblick auf eine Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes vorzulegen». Als Antwort erhielten wir nun eine Orientierungsvorlage, die ja naturgemäss lediglich zur Kenntnis genommen werden kann, sowie den Antrag auf Abschreibung des Postulats. Die Orientierungsvorlage geht nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ungenügend auf die Forderungen des Postulats ein. Sie zitiert den Erziehungsrat, wo einerseits befürchtet wurde, dass sich im Kanton Schaffhausen möglicherweise zu wenig Schülerinnen und Schüler für ein Langzeitgymnasium entscheiden würden. Es wurde in diesem Gremium auch vermutet, dass ein Langzeitgymnasium als zusätzliche Alternative zu einer Schwächung der Sekundarschule und deren dezentralen Standorten führen könnte. Man kam im Erziehungsrat, im ED und nun offensichtlich und auch erstaunlicherweise im Regierungsrat zum Schluss, dass ein, ich zitiere: «Solch zusätzlicher gymnasialer Ausbildungsgang den Lernenden im Kanton Schaffhausen keine wesentlichen Vorteile bieten würde, sondern dass die mit einem solchen Bildungsangebot einhergehende frühe Selektion der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Schullaufbahnen dem Erfordernis eines chancengerechten Bildungswesens entgegenstehen würde». Die Argumente gegen den gymnasialen Ausbildungsgang sind weder ausreichend noch überzeugend. Man beruft sich einerseits auf eine 15 Jahre alte Untersuchung bei über 5'000 Studierenden an der ETH Zürich aus dem Jahr 2008, bei der die Schaffhauser Absolventinnen und Absolventen damals offenbar gut abgeschnitten hatten. Dann stellt man fest, dass damit die Maturitätsquote in Schaffhausen kaum erhöht würde, was allerdings von uns auch nie angestrebt wurde. Man beruft sich ferner auf die Erziehungsforschung mit zum Teil veralteten Untersuchungen, die, wie wir wissen, während Generationen ihre Meinung immer wieder grundlegend ändern. Man stellt internationale Vergleiche an und kommt zum Schluss, dass, je länger die Schülerinnen und Schüler zusammenbleiben, der schulische Erfolg am besten sei und lobt deshalb die Finnen, als ob solche strukturellen Unterschiede schon allein den Erfolg ausmachen würden. Die kulturellen Unterschiede der Staaten, der jeweilige Migrationsanteil, Klassengrösse und Lehrpläne sind offenbar keine relevanten Faktoren mehr. Das nennt sich Wissenschaft. Integration statt Separation um jeden Preis ist zurzeit die Ansage. Zusammengefasst: Man versuchte, alle möglichen und unmöglichen Argumente anzuführen, die in

vielen Kantonen gut funktionierenden Langzeitgymnasien zu diskreditieren. Der umfangreiche Bericht des Regierungsrats geht dann auch in seinem Hauptteil auf die Vorteile eines integrativen Unterrichts mit zusätzlicher Begabtenförderung ein. Dem ist auch nichts entgegenzusetzen. Das Vorhaben kann sicher als Versuch an einer Modellschule gestartet werden. Darin sind sich die Mitglieder der Kommission einig. Einzig wurden Bedenken geäußert, dass die bereits stark geforderte und zum Teil auch etwas überforderte Lehrerschaft nun noch zusätzlich eine individuelle Begabtenförderung stemmen sollte, was sie ja eigentlich gemäss Lehrplan ohnehin tun müsste, aber offenbar nicht kann. Grundsätzlich hat gegen dieses Projekt kaum jemand etwas einzuwenden. Es hat jedoch mit unserem Postulat nichts zu tun. Es wurde entgegen dem kantonsrätlichen Auftrag weder eine Bedarfsabklärung für die Schaffung eines Untergymnasiums durchgeführt, noch allfällige organisatorische Notwendigkeiten erwogen, keine Kostenschätzung gemacht, geschweige denn wurden auf die zu ändernden Paragraphen vom Schulgesetz und Schuldekret eingegangen. Nochmals der Wortlaut des Postulats: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung eines Langzeit- bzw. Langgymnasiums im Kanton Schaffhausen zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag im Hinblick auf eine Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes vorzulegen». Wir haben zwar einen Bericht erhalten, der sich aber um den eigentlichen Auftrag focht. Der einzige Antrag in dieser Vorlage verlangt einfach die Abschreibung des Postulats. Obwohl der Bericht des ED sehr umfangreich daherkommt, ist es die überwiegende Meinung der Spezialkommission, dass das Postulat nicht erfüllt ist und deshalb eine Abschreibung nicht in Betracht kommt. Wir verlangen nochmals Bericht und Antrag in der gleichen Sache. Die genauen Anträge der Kommission haben Sie gesehen und wir bitten Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen.

Zugegeben: Nicht alle unserer Fraktion waren damals von diesem Postulat vollumfänglich überzeugt. Der Regierungsrat hatte aber unser Postulat 2019 für zielführend betrachtet und empfohlen, es für erheblich zu erklären. Ja, man gab uns sogar zu verstehen, dass wir die berühmten offenen Türen einrennen würden, da die Abklärungen im Erziehungsrat für ein Langzeitgymnasium bereits im Gange seien. Umso erstaunlicher ist die Kehrtwende des Regierungsrats, der nun eine völlig andere Angelegenheit begrüßt und gleichzeitig beantragt, das Postulat, das nicht einmal sorgfältig geprüft wurde, einfach abzuschreiben. Stattdessen übernimmt der Regierungsrat offensichtlich die vorgefasste Meinung des ED und der Mehrheit des Erziehungsrats. Vielleicht kann Herr Regierungspräsident den Rückwärts-Salto der Regierung erklären. Frühe Talentförderung ist heute offenbar des Teufels. Integration *à tout prix* ist die Ideologie der neuen Erziehung. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass, so weit mög-

lich, ein integrativer Unterricht anzustreben sei. Wenn aber der Wettbewerb abgewürgt wird, hört der Spass auf. Hand aufs Herz. Warum wohl trainiert der FCZ nicht zusammen mit dem FC Feuerthalen? Warum werden im Sport nicht einfach alle des gleichen Jahrgangs gemeinsam trainiert? Sie erraten es. Es gibt unterschiedliche Talente und Fähigkeiten und deshalb findet in den meisten Sportarten eine frühe Selektion statt, gegen die offenbar hier niemand etwas einzuwenden hat. Ist Sport denn etwas völlig anderes als Bildung? Ist Integration immer der beste Weg? Wir meinen nein und wollen, dass sehr begabte Schülerinnen und Schüler die Chance erhalten, gemeinsam die ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung in einem Klassenverband und nicht zufällig, individuell und ausserdem von fachlich ausgewiesenen Lehrpersonen zu erhalten. Dazu wäre die Kantonsschule bestens geeignet. Wir stellten uns damals eine sprachliche und eine mathematisch naturwissenschaftliche Richtung vor. Dafür machen sich ausserdem auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und zahlreiche Kantonsschullehrerinnen und Lehrer und ehemalige Kantonsschülerinnen und Schüler stark. Ausserdem wurde damals das Anliegen von vielen Fraktionen getragen, mit der Begründung, dass eine solche Institution unserem Bildungsstandort sehr gut täte. Das Recht auf Bildung ist nämlich nicht nur ein Recht der Schwachen, es ist auch ein Recht der Starken. Nebenbei bemerkt, der anlässlich seines 250. Geburtstages in diesem Jahr wieder entdeckte, selbst von unseren Regierungsräten gefeierte und von mir hoch verehrte Johann Conrad Fischer, Gründer der späteren Georg Fischer AG, Forscher, Unternehmer, Politiker, umsorgender Familienvater, Artillerieoberst und hochgebildeter Mensch schloss bereits mit erstaunlichen 14 Jahren das Gymnasium ab; mit einem gut gefüllten Rucksack an alten und neuen Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte und Philosophie und absolvierte anschliessend eine Lehre als Kupferschmied bei seinem Vater. Man kann diese Zeit zwar nicht unbedingt mit der heutigen vergleichen. Doch darf man zu Recht annehmen, wenn die Bildungsverantwortlichen von damals mit der gleichen ideologischen Brille von heute gewirkt hätten, dass Fischers Anlagen, Talente und Fähigkeiten im integrativen Einheitsbrei verkümmert wären. Die Georg Fischer AG seiner Söhne und Enkel hätte unter solchen Voraussetzungen wohl nie existiert. Wir haben mit Johann Conrad Fischer eines der zahlreichen Beispiele einer frühen Förderung. Bis ins 20. Jahrhundert hat dieses System wunderbar funktioniert und brachte grosse Wissenschaftler, Staatsmänner, Künstler und Unternehmer hervor. Bezüglich der frühen Separation steht gemäss ED nun plötzlich, Zitat: « ... dem Erfordernis eines chancengerechten Bildungswegs... ». Das bedeutet doch nach ihrer Auffassung offenbar, dass ein chancengerechtes Bildungswesen erst dann hergestellt sei, wenn alle keine Chance haben. Mittlerweile sind bald fünf Jahre verstrichen, seit wir das Postulat eingereicht haben. Wir meinen, es

sei nun allerhöchste Zeit, eine Vorlage einzufordern, die das Anliegen ernsthaft prüft und die Mittel und Wege aufzeigt, wie es umgesetzt werden kann. Dann kann der Kantonsrat aufgrund der erhobenen Fakten immer noch entscheiden, ob er eine solche Umsetzung will oder nicht. Vorher aber müssen Sie, Herr Regierungsrat, ihre Aufgaben machen. Von einer Abschreibung des Postulats kann jedenfalls in unserer Fraktion keine Rede sein.

**Raphaël Rohner (FDP):** Sie haben den Kommissionsbericht von Peter Scheck, unserem Präsidenten, gehört. Er ist pointiert, aber inhaltlich richtig. Er hat soeben erläutert, weswegen die Spezialkommission zu ihren Schlüssen gekommen ist; Schlüsse, die in unseren Anträgen an Sie ausformuliert sind. Ich spreche als Vertreter der Fraktion FDP-Die Mitte, die einstimmig den Anträgen der Spezialkommission folgen wird. Zuerst eine formelle Anmerkung. Die Vorlage des Regierungsrats wird, es wurde bereits darauf hingewiesen, als sogenannte Orientierungsvorlage vorgelegt. Damit ist eigentlich nur die Kenntnisnahme oder allenfalls die Rückweisung, so wie wir es beantragen, möglich. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies unseres Erachtens eher fragwürdig, zumal es sich hier um eine recht wichtige Vorlage im Hinblick auf die mögliche Neugestaltung der Sekundarstufe I und II in unserem Kanton handelt und damit auch um die Frage einer Stärkung und einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Bildungsstandortes Schaffhausen – nicht zuletzt auch als Wahlkanton bei der Wohnsitznahme für junge Familien. Nun aber zum Materiellen. Die Einführung eines Langzeit- bzw. Langgymnasiums gemäss Auftrag des Postulates wurde, wie man der Vorlage entnehmen kann, nicht ausführlich und auch nicht einlässlich überprüft. Im Gegenteil. Sie nimmt nur einleitend und kurz gefasst dazu Stellung, greift dann aber sofort das vom Regierungsrat offensichtlich bevorzugte Modell einer breiten Begabungs- und Begabtenförderung auf – auf der Sekundarstufe I – und erklärt dieses. Diese Oberflächlichkeit zeigt, dass der Erziehungsrat und der Regierungsrat nie auch nur annähernd ansatzweise gewillt waren, das Lang- oder Langzeitgymnasium weiterzudenken und dieses als gezielte Ergänzung des schulischen Angebotes für sehr begabte und wissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler eingehend zu prüfen. Diese Vorgefasstheit ist bildungspolitisch problematisch und verkennt zudem, dass das im Postulat geforderte Schulmodell die erziehungs- und regierungsrätliche Absicht, die Begabungs- und Begabtenförderung an der Sekundarstufe breit gefasst für alle Schülerinnen und Schüler zu eröffnen, überhaupt nicht ausschliesst. Beide Modelle sind sehr wohl nebeneinander denkbar und auch praktisch durchsetzbar. Sie würden das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler in dieser entscheidenden Phase ihres Lebens stärken. Der

vom Erziehungs- und Regierungsrat vertretenen Ansicht, dass nur die Begabungsförderung auf der Sekundarstufe I zu erfolgen habe und damit wohl nach Ansicht der Regierung erfolgreich sein kann, ist unseres Erachtens falsch. Beide kantonalen Exekutivbehörden haben es unseres Erachtens verpasst, diesen neuen Weg auch im Hinblick auf eine Attraktivierung des Wohnstandorts Schaffhausen zu ermöglichen, obschon das von den Postulanten, also von Peter Scheck und von mir, geforderte Modell in anderen Kantonen erfolgreich ist und von den Eltern wie auch von den Schülerinnen und Schülern geschätzt wird. Vor allem Neuzuzügerfamilien aus bildungsnahen Kreisen vermissen dieses Angebot im Kanton Schaffhausen und suchen sich einen Wohnkanton aus, der über ein entsprechendes Angebot verfügt und bezahlen dann selbstverständlich auch dort ihre Steuern. Begabungsförderung jeder Art wird im Vergleich zu den selbstverständlich zu Recht erfolgenden grossen Anstrengungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sogenannten besonderen Bedürfnissen zweitrangig behandelt. Man verkennt dabei, dass ein System nur so stark ist, wie eben auch die stärksten Schülerinnen und Schüler gefördert sind. Mit dem vorgeschlagenen Modell würde ein richtiger Schritt in diese Richtung gemacht, ohne die Förderung der weniger begabten oder behinderten Schülerinnen und Schüler nur im Geringsten zu vernachlässigen. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion und ist ausser Frage. Sie haben Vorrang. Mit dem Modell eines Lang- oder Langzeitgymnasiums wird weder die Sekundarstufe I benachteiligt oder geschwächt, noch Schülerinnen und Schüler, deren schulischer Weg über diese geht, ein Übertritt in die gymnasiale Stufe verunmöglicht. Daran würde das Modell nichts ändern im Vergleich zu heute. Das Langzeitgymnasium mit seinen sechs Schuljahren, nämlich 9. bis 14. Schuljahr und das Kurzgymnasium mit seinen vier Schuljahren 11. bis 14. Schuljahr, hätten beide ihren Platz im Schaffhauser Bildungssystem. Dem Vorwurf der zu frühen Selektion im heutigen Schulsystem könnte damit durchaus Beachtung geschenkt werden. Sehr begabte Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarstufe I finden mit dem Lang- bzw. Langzeitgymnasium eine schulische Förderung, die ihrem ausgeprägten Interesse an verschiedensten Themen und Fachbereichen nachkommt. Wer möchte diesen Forschungsdrang nicht einer besonderen Förderung unterziehen in einem ihm angemessenen schulischen *Setting*? Man bedenke, dass gerade mit dem ausgeprägten Fachkräftemangel ein bildungspolitischer Auftrag an die Kantone besteht. Den Weg der Berufsbildung – nach wie vor auch für mich der Königsweg – zusammen mit dem gymnasialen Weg zu stärken, um damit die MINT-Fächer vor allem diese ganz besonders zu fördern. Das Lang- bzw. Langzeitgymnasium gibt dazu eine Antwort. Je länger je mehr wird an der obligatorischen Schule bei der schulischen Bildung, im Kindergarten, in der Primar- und in der Sekundarstufe I und deren drei schulischen Zyklen der Fokus

auf die Ausbildung im Hinblick auf die baldige Arbeitsmarktfähigkeit gesetzt, dabei aber nicht mehr dem Aspekt der umfassenden und vertieften Bildung ausreichend Rechnung getragen. Dazu gehört in Bezug auf Wissen und Können mehr als nur das, was man eben gerade als nötig erachtet. Dazu gehören auch Fächer, die man nicht gerade «braucht», die aber die Denk- und Urteilsfähigkeit nachhaltig stärken und das gilt für die Berufsbildung, die höhere Berufsbildung ebenso wie die Bildung auf der gymnasialen Stufe. Ein Beispiel dazu: Wenn beim Fach Latein argumentiert wird, dieses sei bei den meisten Studienrichtungen nicht mehr Voraussetzung, negiert man den Wert dieser Kultursprache für eben diesen Bildungsauftrag. Kenntnis einer Sprache, damit auch einer Kultur, die prägend für die Entwicklung unserer Kultur waren und sind, gehören zur Bildung, die eine Maturandin oder Maturand möglichst vertieft mitbringen können soll, sofern sie sich für dieses Profil entschieden haben. Einer derart bedeutenden Sprache ist weiterhin in Schule und Unterricht angemessen Rechnung zu tragen. Sie wissen, es wurde bereits gestrichen, obschon sich zahlreiche – auch Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Stufe – dagegen ausgesprochen haben. Nun komme ich aber zurück zur Vorlage des Regierungsrats. Dieser hat seinerzeit die Überweisung des Postulats empfohlen, mit dem Hinweis auf die Arbeitsgruppe ARGAN, die sich der Thematik annehmen würde. Deren Bericht wäre wenigstens den Mitgliedern der Spezialkommission vorzulegen gewesen, damit die Diskussion in Kenntnis der Abklärungen aus erster Hand, Beratungen und Empfehlungen an den Erziehungsrat hätten machen können – aber eben: hätten, machen, können. Das ist jetzt vorbei, aber die Chance besteht, dies noch in einem zweiten Umgang nachzuholen. Bei der Lektüre der Vorlage des Regierungsrats kommt der zumindest leichte Verdacht auf, dass dem Erziehungsrat, wie auch dem Regierungsrat der Begriff der sogenannten Exzellenz suspekt vorkommt. Ein Begriff, der im Ausland sehr wohl auch seine Anwendung findet, weil man weiss, weshalb. Er steht für eine herausragende Qualität. Eine herausragende Qualität in der Berufsbildung – aber auch auf der gymnasialen Stufe. Dass wir eine solche anstreben und vor allem Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Potenzial fördern sollten, steht für uns ausser Zweifel. Der Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz braucht nebst den gut ausgebildeten Berufsfachpersonen vermehrt solche Persönlichkeiten, um konkurrenzfähig zu bleiben. Es ist wichtig, dass sich diese auch aus Schweizer Schülerinnen und Schülern rekrutieren und aufbauen lassen. Gelingt dies unserem Bildungssystem nicht mehr, müssen wir auch nicht erstaunt sein, dass an unseren Universitäten, Fachhochschulen und in den Kadern von Unternehmen vermehrt ausländische Spitzenkräfte angestellt werden und wurden. Eigentlich sollten wir indessen in der Lage sein – und wir sind das – auch ein eigenes diesbezügliches Potenzial zu entwickeln und zu pflegen und das

beginnt bereits in dieser Schulstufe. Dies gehört zur Unabhängigkeit eines Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes, den wir ja in unserem Land auf allen drei staatlichen Ebenen nur zu gerne monieren. Gerade auch die Industrievereinigung des Kantons Schaffhausen und die kantonale Wirtschaftsförderung werden Ihnen dies bestätigen. Exzellenz ist nicht suspekt. Wir brauchen sie in allen Bereichen und auf allen Stufen, nicht nur im Berufsbildungswesen, sondern auch ergänzt auf dem gymnasialen Weg. Unsere Fraktion beantragt Ihnen daher Gutheissung der Anträge der Spezialkommission, weil diese Anträge ermöglichen, dass man diese Diskussion zuerst in einer Spezialkommission und nachher im Kantonsrat ausgiebig und in Würdigung aller für uns, die wir ja auch unterschiedliche Interessen teilweise vertreten, wesentlichen Umstände.

**Iren Eichenberger (GRÜNE):** Erst während der Sitzung der SPK 2023/1 habe ich begriffen, was geschehen ist. Da bestellt einer einen Massanzug in grauer Farbe. Stattdessen schickt das Versandhaus eine volle Auswahl von Kleidungsstücken für die ganze Familie, vielfältig und kombinierbar, für jede und jeden das passende Stück. Die Diskussion zeigte, dass mit der Bestellung auch eine Trauer verbunden war. Die Trauer über die rigore Kürzung der Schaffhauser Kanti von 5.5 auf 4 Jahre und zudem die Abschaffung des Grundkurses zum Lateinunterricht in der zweiten Sek. Die Trauer über das Verlorene teile ich voll und ganz, aber auch die Erkenntnis der Regierung, dass ein Landzeitgymnasium nur einen sehr ausgewählten Teil der jungen Menschen bedienen kann, ist für mich und meine Fraktionskollegen in keiner Weise neu. Sämtliche Literatur und Forschung zeigt seit Jahren, dass frühe Selektion die Chancen für bildungsfernere Schülerinnen senkt. Die sozioökonomische Situation der Eltern spielt eine Rolle, ihr eigener Bildungsausweis, der Berufsstatus, das elterliche Umfeld und natürlich die Nationalität, ob hier geboren oder mit Migrationsgeschichte. Für *Expats* gilt selbstverständlich nicht, was für den Jungen der alleinerziehenden Mutter aus der Dominikanischen Republik gilt. Die ILK-Tagung zur Chancengerechtigkeit vom letzten Mai machte mit einem eindrucklichen Beispiel deutlich, dass Schwamendingen in der Oberstufe plötzlich Erfolg hat, wenn die Schulzuteilung per Algorithmus geschieht, wobei eine ideale Mischung aus Einkommensklassen, Fremdsprachigen, Schulleistung, aber auch Wohnquartier oder sichere Schulwege massgebend ist. Bei dieser idealen Zusammensetzung profitieren alle – auch die benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Überwiegt ihr Anteil jedoch etwa um 30% oder 40%, zeigt sich ein Kippeffekt zum Nachteil aller. Deshalb bin ich überzeugt, die Regierung und der Erziehungsrat sind mit dem Modell Begabungs- und Begabtenförderung – wie im Pilotprojekt GOSU vorgesehen – auf gutem Weg. Das Modell entspricht einer Gesamt-

schule und verzichtet darum grundsätzlich auf Separation, aber jede Schülerin und jeder Schüler erhält Aufmerksamkeit, damit er oder sie dort gefördert werden kann, wo die Stärken liegen. Andererseits hilft gezielte individuelle Unterstützung den Schülerinnen, Schwächen zu überwinden. Begabungs- und Begabtenförderung ist kein Sparprogramm, aber eine äusserst wirksame Investition. Der Ansatz einer breiten individuellen Förderung entspricht auch der Erkenntnis des Bildungsautors und Gymnasiallehrers Andreas Pfister. Er verlangt eine flächendeckende Berufsmaturität, weil sich der Berufsalltag zunehmend auf theoretische Arbeit verlagert, z.B. Maschinen steuern, Programme bedienen und so weiter. Finanziert werden soll diese Zusatzausbildung über ein staatliches Lehrgeld aus Steuermitteln. Ziel ist nicht die Verakademisierung der Berufswelt, aber die erforderliche Anpassung, wie dies auch bei früheren Entwicklungsschritten notwendig war. Im Hinblick auf diese Erfordernisse reicht die Förderung der Exzellenz nicht aus. Wir müssen alle mitnehmen, nicht letztlich die Schwächeren vom Lernziel befreien. Ein Langzeitgymnasium ist aus Sicht unserer Fraktion klar nicht die Lösung für alle. Wir wünschen eine Chancengerechtigkeit, wie sie das Modell GOSU sieht und möglichst späte Selektion. Persönlich hat mich diese mutige Vorlage der Regierung dermassen begeistert, dass ich ihre Auswahlsendung nicht zur Post zurückbringen will. Die Förderung der individuellen Stärken hat längst bewiesen, dass davon wirklich jedes Kind profitieren kann; zurückweisen und warten dagegen macht diesen Rat vor allem älter, aber nicht zwingend klüger. Ich hoffe, meine Fraktionskollegen werden sich dieser Haltung nach wie vor anschliessen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Der Regierung und allen Beteiligten danke ich für die Vorlage und der SPK für die äusserst differenzierte und spannende Diskussion.

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich möchte nur noch etwas zu Iren Eichenberger sagen. Es geht ja nicht darum, das Postulat zu überweisen oder nicht zu überweisen. Das Postulat ist überwiesen worden und zwar erstaunlicherweise vor allem von den jungen Linken, die das Postulat sehr unterstützt haben. Es befremdet mich etwas, dass das plötzlich umgekehrt sein soll. Ich möchte die Diskussion nicht auf ein politisches oder ideologisches Credo herunterspielen, sondern es geht um die Fakten. Ist das Postulat so genügend beantwortet von der Regierung oder nicht? Ich glaube, darauf müssen wir uns fokussieren und Raphaël Rohner hat auch noch betont, dass es jetzt nicht darum geht auszuspielen, was die bessere Lösung ist, sondern es geht darum, dieses Postulat endlich genau zu prüfen.

**Sahana Elaiyathamby (SP):** Wir begrüßen den von der Regierung gemachten Vorschlag zur künftigen Ausrichtung der Begabungs- und Begabtenförderung. Für uns ist klar, dass mit dieser Lösung für alle Schülerinnen und Schüler die Chancengleichheit während der gesamten Schullaufbahn bestmöglich gewährleistet ist. Es wird auf eine zu frühe Selektion und Trennung zwischen gymnasialer und regulärer Oberstufe verzichtet. Studien der Universität Zürich zeigen, dass die Chancengleichheit bei einer späteren Selektion erhöht wird. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass nach der Primarschule die getrennten Leistungszweige möglichst gering gehalten werden sollten. Wir brauchen weniger Selektion und mehr Durchlässigkeit, denn eine verminderte soziale Selektivität führt zu einer besseren Ausschöpfung des nationalen Leistungspotenzials. Mit dem Langzeitgymnasium als Lösung würde viel Aufwand betrieben werden, von welchem aber nur eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern profitieren könnten. Kinder mit Inselbegabungen würden aussen vorgelassen und ihre Begabungen würden somit nicht gefördert werden. Es gibt viele Jugendliche, welche zwar in bestimmten Fächern sehr wohl über viel Talent verfügen, aber im Durchschnitt vermutlich den Weg durch ein Gymnasium nicht bestehen würden. Die Regierungsvorlage schlägt den richtigen Weg ein und wird lobenswerterweise für alle Schülerinnen und Schüler eine massgeschneiderte Begabtenförderung zukommen lassen. Nach wie vor ist für unsere Fraktion eine gute und starke Bildung ein zentrales Anliegen. Schaffhausen brilliert aktuell mit starken Berufs- und Kantischülern. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir stellen uns klar nicht gegen die Förderung von hochbegabten Menschen – ganz im Gegenteil. Wir wollen Begabtenförderung für alle und auf allen Schulstufen von Primarstufe, zur Berufsschule und Kantonsschule. So werden nicht nur angehende Studentinnen und Studenten gefördert, sondern auch diejenigen Jugendlichen, welche auf der Strecke bleiben würden oder später als starke Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine Berufslehre anstreben. Davon profitiert auch das lokale Gewerbe, welches diese jungen Menschen ebenfalls ausbildet und auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist. Wir sind davon überzeugt und werden das auch in einigen Jahren noch sein, dass die regierungsrätliche Vorlage unsere begabten jungen Menschen im Kanton zielgerichtet und ganzheitlich fördert. Unsere Fraktion nimmt von der Orientierungsvorlage wohlwollend Kenntnis und wird auf die Vorlage eintreten. Den Antrag der Regierung, das Postulat 2018/9 als erledigt abzuschreiben, unterstützen wir. Der Regierungsrat wird nach der Auswertung des Pilotprojekts Begabtenförderung im Rahmen der vorliegenden Orientierungsvorlage dem Kantonsrat Bericht und Antrag präsentieren. Unserer Meinung nach macht das keinen Sinn, das Postulat nicht abzuschreiben, da wir es frühestens im Jahr 2030 wieder behandeln würden und es unsere sowieso schon lange Traktandenliste ohne Nutzen verlängern würde.

**Rainer Schmidig** (EVP): Persönlich habe ich eigentlich nichts zu den Ausführungen von den Kantonsräten Scheck und Rohner hinzuzufügen. Allenfalls hätte ich es ein wenig emotional ausgeführt. Unsere Fraktion stand diesem Anliegen schon bei der Überweisung mit gemischten Gefühlen gegenüber und wartete nach der Überweisung gespannt auf die Pläne der Regierung. Die doch eher mutlose Vorlage hat auch uns etwas enttäuscht, obwohl wir durchaus sehen, dass ein solches Vorhaben wie die Einführung eines Langzeitgymnasiums oder eines entsprechenden schulischen Angebots nach den erfolgten und zum Teil durch Volksabstimmungen bestätigten Reformen bzw. Änderungen ein nicht zu unterschätzender Kraftakt wäre. Auch wenn diese Änderungen gerade für die Ausbildung am Gymnasium nicht nur positive, ja kaum positive, man darf sogar annehmen, dass das Gegenteil der Fall war, Impulse gesetzt haben. Allerdings scheint uns die angedachte Begabungsförderung auf der Sekundarstufe I mit grossen Problemen und Unwägbarkeiten belastet zu sein und diese sind noch längst nicht gelöst – nicht im Ansatz. Die vorgeschlagenen Ideen dazu können uns deshalb nicht, oder allenfalls noch nicht befriedigen. Aus diesem Grund habe ich persönlich in der Kommission dem dort formulierten Antrag zugestimmt. Andererseits warten wir im Bildungsbereich bis hin zur PH auf neue Impulse und Vorlagen der Erziehungsdirektion und diese sind dringend und dürfen keinesfalls aufgeschoben werden. Ich werde also den Anträgen der Kommission in diesem Sinn zustimmen, kann aber in Bezug auf meine Fraktion keine verbindlichen Aussagen machen. Das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion wird je nach Resultat der Diskussion ausfallen.

**Roland Müller** (GRÜNE): Ich teile die Einschätzung des ED und gehe gar noch weiter. Grundsätzlich liegt die Lösung der unterschiedlichen Bedürfnisse nicht in einer frühen Selektion, sondern beim gerechteren Gesamtschulmodell, also bei der noch späteren Selektion bis zu den weiterführenden 11. und 12. Klassenstufen. Gesamtschulen haben den Vorteil und bieten, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungen gemeinsam unterrichtet werden. Dadurch können sie voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Ausserdem haben Gesamtschulen oft ein breites Angebot an Kursen und Fächern, was den Schülern ermöglicht, ihr Interesse und ihr Talent zu entdecken und zu fördern. Ich habe es hier schon mehrmals gesagt: Für Lehrpersonen ist das Unterrichten in dem immer heterogenen Umfeld unbestritten eine grosse Herausforderung. Der individuelle auf die Bedürfnisse der SuS ausgerichtete Unterricht z.B. mit *Blended Learning* und anderen Lernformen macht es zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren Förderung möglich. Nur um das geht es. Dazu müssen aber die nötigen infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen, Pensenreduktionen, Klassenassistenzen und anderen personellen Ressourcen gesprochen werden. Reformen – und da haben wir tatsächlich

Handlungsbedarf – auf der Stufe Begabten- und Begabungsförderungen müssen stärker angegangen werden. Die Lösung beim Langzeitgymnasium zu suchen, ist der falsche Weg.

**Kurt Zubler (SP):** Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt, dass man jetzt nur darüber sprechen müsse, ob die Regierung den Auftrag erfüllt habe oder nicht und sich nicht inhaltlich darüber auslassen. Ich habe mit Interesse Ihren beiden Voten zugehört, wo Sie auch sehr inhaltlich diskutiert haben. Also sollte es vom Kommissionspräsidenten auch der Gegenseite zugestanden werden, dass sie sich hier äussern kann. Ich habe die Vorlage mit sehr grossem Interesse durchgelesen und habe mich extrem darüber gefreut – offensichtlich im Unterschied zu Ihnen. Sehr erstaunt haben mich nun Ihre Ausführungen, dass die Frage des Langzeitgymnasiums nicht einlässlich geprüft worden sei. Wenn ich die Vorlage lese, sehe ich über mehrere Seiten eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Es wird sich auseinandergesetzt mit den Bedingungen und den Vor- und Nachteilen dieses Systems. Es wird auch darauf hingewiesen, dass immerhin eine Minderheit der Kantone ein Langzeitgymnasium haben. Sie jedoch haben gesagt, dass das System in der Schweiz sehr verbreitet ist. Es ist also nicht das flächendeckende Erfolgsmodell. Zugegebenermassen ist es in einem Nachbarkanton etabliert, nämlich im Kanton Zürich. Auch haben Sie gesagt, Herr Kommissionspräsident, die Regierung habe sich auf alte Studien gestützt und hätte sich nicht neu informiert. Ich weiss nicht, ob Sie sich mit der Debatte, gerade im Langzeitgymnasium im Kanton Zürich, in den letzten Jahren auseinandergesetzt und auch wahrgenommen haben. Dass zum Thema «Exzellenz» festgestellt wird, dass gerade am Langzeitgymnasium offensichtlich teilweise die falschen Schüler, die falschen Lernenden sind, weil es ein Bildungserbe ist, weil die akademisch und wohlverdienenden Eltern der Meinung sind, dass ihr Kind an das Gymnasium muss, alles tun muss, dass es ans Gymnasium kommt, möglichst an das Langzeitgymnasium und damit eigentlich nicht Exzellenz gewonnen ist. Auch Lorenz Laich hat sich in diesem Rat wiederholt darüber geäussert, dass er der Meinung ist, dass leider immer die akademische Ausbildung bzw. der gymnasiale Weg mehr gepusht werden und ihm dann immer wieder gesagt werden musste, dass das im Kanton Schaffhausen offensichtlich nicht der Fall ist, sondern dass wir ein ausgewogenes Bildungssystem haben. Sie haben vielleicht auch diese Woche in der NZZ von wegen alten Studien gelesen. Die Schweiz bremst junge Talente aus und wenn man das liest, wird hier nicht von Langzeitgymnasium gesprochen oder von diesen Topleuten, sondern es wird von einer ganz anderen Zielgruppe gesprochen, die wir als Fachkräfte und deren Talent verlieren. Unter anderem ist in dieser jungen Studie bei einem Punkt festgehalten, dass ein Grund dafür die frühe Weichenstellung für den Eintritt ins Gymnasium

ist; genau das, was Sie hier infrage stellen, wird hier in dieser neusten Studie einmal mehr belegt. Kurz zusammengefasst: Was brauchen wir und was macht diese Vorlage? Wir brauchen eine umfassende Begabtenförderung. Wir brauchen hier nicht einen Elitezug, weil in dieser Vorlage auch diese Kinder und Jugendlichen, die dieses Potenzial haben, entsprechend gefördert werden sollen und sich entsprechend ihren Begabungen entwickeln können, aber eben auch andere Jugendliche und Kinder, die Teilbegabungen haben und die auf dem Weg, sei es in die Berufsbildung oder in das Gymnasium, gut unterwegs sind. Sehr stossend habe ich aber Ihre Aussage gefunden, dass die begabten Jugendlichen im integrativen Einheitsbrei verkümmern. Wenn Sie behaupten, dass unsere Kantiabgänger das Resultat einer Verkümmerng seien, sprechen Sie doch auch mit ihnen. Ich habe drei Söhne, die die Kanti besucht haben. Ich hätte mir auch sehr gut vorstellen können, dass sie einen Beruf erlernen. Also das war nicht von uns Eltern irgendwie gewünscht. Ich glaube, auch sie haben es nie so empfunden, dass man in diesem Bildungssystem verkümmert. Deshalb lassen wir doch das. Lassen wir sie jetzt diesen Weg gehen, der klug und umfassend ist, die Talente abholt und Fachkräfte für unsere Gesellschaft entwickeln lässt. Lassen sie uns kein totes Pferd reiten und stimmen Sie der Abschreibung des Postulats zu. Wenn die Evaluation in einigen Jahren anders aussieht, können Sie eine Motion einreichen, die verbindlicher ist.

**Raphaël Rohner (FDP):** Lieber Ratskollege Kurt Zubler: Es ist eben noch nicht Punkt und Schluss, sondern es ist erst Semikolon und zu einem späteren Zeitpunkt Schluss. Es sind jetzt verschiedene Pro- und Contra-Argumente gut begründbar ausgetragen worden. Ich möchte zu einigen Behauptungen bzw. Feststellungen Stellung nehmen. Ich tue dies auch als Bildungspolitiker, der sehr wohl für sich in Anspruch nehmen kann, dass er in seiner Gemeinde schaut, dass es auch für die Schwächeren Massnahmen gibt, die zukunftsfähig sind und dass er eben aber auch dafür schaut, dass die Lehrerschaft über die nötige Unterstützung verfügt. Wir haben voraussichtlich morgen Abend bereits wieder Beschluss zu fassen. Dieses Mal wird es um die Schulassistenz gehen. Man hat jetzt von der umfassenden Grundschule und vom hohen Lied gesungen und da muss ich Ihnen sagen: Aus der Praxis – das wissen alle, die die schulische Praxis kennen – sind wir bereits an vielen Orten an der Grenze dessen. Praktische Beispiele sind auch die Auswirkungen in Bezug auf die Anstellungen. Eine grosse Zahl, vor allem auch junge Lehrpersonen, haben kein 100%-Pensum mehr, weil es ganz einfach zu viel für sie ist. Das System wird überfordert und wenn wir auf der Sekundarstufe I die vom Regierungsrat und Erziehungsrat vorgeschlagene breite Begabungsförderung betrachten, ist das ein genereller Auftrag an die Schule. Jedes Kind hat nach dem

Lehrplan 21, aber auch nach anderen Grundsätzen, auch ohne dass man den Lehrplan zurate zieht, den Anspruch, individuell gefördert zu werden. Alle Lehrpersonen in diesem Raum werden das selbstverständlich nicht verneinen und diejenigen die noch im Amt sind, machen es auch. Es gibt auch keinen Widerspruch zur Frage der Förderung der Schwachen. Ich habe das bereits einlässlich begründet, da steht man selbstverständlich uneingeschränkt dahinter, dass wirklich jedes Kind bedürfnisgerecht und bedarfsgerecht geschult wird. Wir haben die direkte Integration seitens der Sonderschulen oder auch die zahlreichen Sonderschulangebote, wo der Kanton Schaffhausen ja glücklicherweise sehr gut für seine Schülerinnen und Schüler aus diesem Segment schaut. Dann zur Frage der Chancengerechtigkeit. Bezüglich Bildungspolitik haben wir ein Vorzeigemodell in Bezug auf die Chancengleichheit. Denken Sie an die Durchlässigkeit unserer Bildungssystematik. Da hat jede und jeder zu jeder Zeit über den Weg der Berufsbildung oder über den gymnasialen Weg oder auch über andere Wege die Möglichkeit, auf jener Schulstufe oder Hochschulstufe oder Fachschulstufe oder höheren Fachschulstufe, sich ausbilden und fördern zu lassen, wo er seine Stärken hat und dieses System funktioniert auch ausgezeichnet. Das steht nicht zur Diskussion. Sein Funktionieren ist aber auch der Beweis, dass wir sehr wohl Chancengleichheit pflegen. Vielleicht noch zum Argument von Kurt Zubler bezüglich dem Langzeitgymnasium und den Schülern, die in einem solchen Gymnasium ihren Platz finden. Ob sie dann schliesslich und endlich auch die Matura oder das Studium erfolgreich absolvieren, ist dann noch eine andere Frage. Aber das ist nicht eine Frage eines Systems, das nicht funktioniert, sondern das ist die Frage einer Elternschaft, die falsche Akzente setzt und ihre Kinder nicht ihren Fähigkeiten entsprechend auch zuhause fördert und dann auf den richtigen Weg bringt. Ich bin da ganz bei Ihnen. Ich habe zwar keine Kinder, aber mir wäre es als Akademiker ein grosses Anliegen gewesen, meinen Kindern sowohl den Berufsbildungsweg als auch den Weg des Studiums zu ermöglichen, weil beides ein Königsweg ist. Bezüglich gut betuchter Eltern: Bei uns in der Schweiz ist die gymnasiale Stufe in allen Kantonen, soweit mir bekannt ist, nicht mit einem Schulgeld belastet. Das ist unentgeltlich und da kann jedermann seine Kinder unentgeltlich ausbilden lassen. Wir sehen, dass die Meinungen tatsächlich auseinandergehen. Man soll auch bereits inhaltlich diskutieren können, wenn wir schon über die Frage der Rückweisung diskutieren, aber eine etwas einlässlichere Prüfung und wir wünschen ja nicht einseitig von der Spezialkommission die Überprüfung des Systems des Lang- oder Langzeitgymnasiums allein, sondern wir möchten den Vorschlag des Regierungsrats, den niemand als schlecht taxiert – im Gegenteil – die Ergebnisse beider Abklärungen einer gegenseitigen Abwägung unterziehen und dann entscheiden. Die Frage ist nämlich künftig für Schaffhausen, ob es eine Möglichkeit und einen Weg

oder nur etwas geben soll und wenn es nur eines ist, ist es das Langgymnasium oder eben die Förderung, so wie es der Regierungsrat auf der Sekundarstufe I vorsieht, oder durchaus auch mit einem valablen, aber nicht abschliessenden Modell.

**Herbert Hirsiger** (SVP): Die Schulen in Neuhausen werden gelobt. Wenn aber eine Fachperson mitteilt, dass nur gut 40% Ausländerkinder sind, jedoch 80% Nachhilfe in Deutsch benötigen, zeigt sich sehr schnell, dass zu wenig Möglichkeiten für die stark Deutsch sprechenden Kinder vorhanden sind. Hier würde das Postulat unterstützen. Die Klassen müssen nicht überfüllt sein. Top-Fachkräfte entstehen nicht aus Mittelmass. Ein zusätzliches modernes Langzeitgymnasium bietet hier ganz klare Vorteile. Aus diesem Grund werde ich klar die Kommission unterstützen.

**René Schmidt** (GLP): Die beiden Postulanten Raphaël Rohner und Peter Scheck haben mit breiten Voten in Schönfärbung das Langzeitgymnasium hochgelobt. Ich sehe durchaus Vorteile dieser Ausbildung. Das Langzeitgymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderung der modernen Gesellschaft vor, die Flexibilität, Mobilität und lebenslanges Lernen erfordert. Es stellt sich aber auch die Frage, ob ein Langzeitgymnasium auch Schatten auf andere Ausbildungen werfen und sich nachteilig auswirken könnte. Dazu zwei Punkte: Das Langzeitgymnasium kann zu einer Verzögerung oder Einschränkung der Berufswahl führen, da die Schülerinnen und Schüler erst spät eine konkrete Richtung einschlagen. Zweitens: Es kann zu einem Prestigedenken oder einem Akademisierungswahn beitragen, der die Berufslehre als minderwertig oder unattraktiv erscheinen lässt. Insgesamt kann ich die leichte Unzufriedenheit der Postulanten verstehen. Das Anliegen wird auf die lange Bank geschoben, nach dem Motto: kommt Zeit kommt Rat.

**Matthias Freivogel** (SP): Die Postulanten, Kollege Rohner und Scheck haben postuliert, besagt schon der Name. Aus welchem Grund? Weil sie im Zeitpunkt ihres Anliegens eine Mehrheit haben wollten für ihr Anliegen und zu Recht. Die SP-Fraktion, das wurde vom Kommissionspräsidenten allerdings aus persönlicher Sicht gesagt, würde sich nicht mehr daran halten, dass wir zugestimmt hätten. Ich sage es ganz klar: Wir haben einem Prüfungsauftrag zugestimmt und wir haben diese Prüfung erhalten. Das zeigt auch die Diskussion, die hier geführt worden ist. Wir haben um diese Sache inhaltlich materiell diskutiert. Hätten Sie eine Motion gemacht mit dem Auftrag, dass der Regierungsrat beauftragt wird, Bericht und Antrag über die Einführung eines Langzeitgymnasiums vorzulegen, hätten Sie sich nicht sicher sein können, dass Sie eine Mehrheit dazu finden. Sie haben das Postulat gewählt und jetzt ist die Prüfung erfolgt und aus unserer

Sicht ist diese Prüfung absolut genügend und sogar aufschlussreich erfolgt, und zwar auch unter Beizug des Fachgremiums. Das wurde heute noch gar nie erwähnt. Es ist ja nicht so, dass die Regierung bzw. das Erziehungsdepartement irgendetwas gemacht und geprüft hat, sondern sie hat den Erziehungsrat beigezogen. Das ist eigentlich das Fachgremium, das uns eben in diesen Fragen den Hintergrund liefern kann und der Bericht, der mit all den Beilagen vorliegt, sagt bei uns einfach, dass diese Prüfung für uns ergeben hat, dass der Weg mit dem Langzeitgymnasium im Moment nicht eingeschlagen werden soll, sondern die Begabtenförderung so gemacht werden soll wie bis anhin, bzw. dieses Modell weiterentwickelt werden soll. Das ist ein ebenso gangbarer Weg und eigentlich der bessere, klarere und einfachere Weg und nicht zuletzt der Weg, der unsere schon genug beschäftigten Leute in den Fachgremien und in der Regierung noch einmal einer Beschäftigungstherapie unterziehen will, die nur dazu führt, dass wir die genau gleiche Diskussion nochmals führen. Diese inhaltlichen Argumente werden sich nicht gross verändern, aber wir haben Sie gehört und wir sind jetzt halt zur Auffassung gelangt, dass es so der bessere Weg ist und deshalb beantrage ich und empfehle Ihnen, entsprechend dem Antrag der Regierung zu entscheiden, das Postulat abzuschreiben und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Natürlich frage ich mich nach einigen Voten, ob ich genügend kompetent bin, Auskunft zu geben. Ich war weder im Langzeitgymnasium, ja es ist sogar noch schlimmer, denn ich bin auch noch in Neuhausen in die Schule gegangen, Herbert Hirsiger. Aber Spass beiseite. Eigentlich geht es ja im Kern um das, was Peter Scheck gesagt hat; also ob das Postulat genügend beantwortet ist oder nicht. Ich kann einen Vergleich machen. Vielleicht mag er nicht so passend sein, aber ich habe ihn dennoch ganz interessant gefunden. Wenn jemand auf mich zukommt und sagt, dass er gerne eine schöne Aussicht geniessen möchte und ich ihn zum Beringer Randenturm führen soll und ich führe ihn zum Hagenturm, weil dort die Aussicht noch besser ist, mag das natürlich herausfordernd sein. Ich möchte, weil vieles inhaltlich gesagt wurde, inhaltlich noch ein paar Worte verlieren und möchte zuerst auf die Geschichte dieses Postulats eingehen und was damit geschehen ist. Wie es überwiesen wurde, was der Hintergrund war und so weiter, wurde schon genügend ausgeführt. Das muss ich nicht mehr machen. Es wurde dazumal – und das hat auch Peter Scheck richtig erwähnt – gesagt, dass man mit diesem Prüfungsauftrag sozusagen offene Türen einrennt. Die Abklärungen zum Langzeitgymnasium oder Untergymnasium, haben im Rahmen des Projekts ARGAN stattgefunden. Es gab einen klaren Entscheid des Erziehungsrates 2019 – dass auf die Einführung des Langzeitgymnasiums verzichtet wird; also zwei Jahre nach dieser Postulatsüberweisung.

Eigentlich hätte man dazumal eine entsprechende Orientierungsvorlage, Bericht und Antrag zur Abschreibung des Postulats dem Kantonsrat überweisen müssen. Dies ist aber nicht passiert. Nun sind wir heute am Punkt, wo wir darüber diskutieren, was mit diesem Postulat geschieht – also, ob es abgeschrieben werden soll oder nicht. Das war schon einmal vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der Sammlung der Motionen und Postulate 2021 so, als man beantragt hat, es abzuschreiben. Schon dazumal wurde diese Idee der Begabungs- und Begabtenförderung an der Sekundarstufe I vorgestellt. Es hiess da, man wolle noch mehr darüber wissen und entsprechend wissen Sie zumindest nun über diesen Teil mehr darüber. Was waren denn die Gründe, dass der Erziehungsrat anno 2019 – übrigens auch heute noch – der Meinung ist und mit ihm auch der Regierungsrat, dass die vorgeschlagene Lösung für die Begabungs- und Begabtenförderung zielführender ist als ein Langzeitgymnasium? Ich weiss, wir sind jetzt schon in der inhaltlichen Diskussion, aber diese wurde auch vom Kommissionspräsidenten und von verschiedenen Rednern angeregt, also erlaube ich mir auch hier ein oder zwei Überlegungen dazu zu machen. Einerseits ist es so, dass bei einem Langzeitgymnasium nur eine sehr kleine Gruppe davon profitieren kann. Ich gönne es übrigens jedem, der das kann. Das ist überhaupt kein Thema. Aber es ist eine sehr kleine Gruppe – auch von den kognitiv Begabten. Sahana hat darauf hingewiesen, dass es viele Kinder gibt, die nicht mehrfach kognitiv begabt sind, also in verschiedenen Fächern. Zum Beispiel sind sie nur in Mathematik sehr stark, aber in den Sprachen schwach oder umgekehrt stark und diese holt man natürlich mit einem Langzeitgymnasium nicht ab. Sie müssen anders gefördert werden. Kommt dazu, dass es selbstverständlich auch noch andere Begabungen gibt, wie im sportlichen oder kulturell-musischen Bereich. Das ist Ihnen bekannt. Was auch schwierig sein dürfte, wenn man jetzt zwei Ausbildungszüge machen würde, also eine vertiefte, eine stärkere Förderung als heutzutage für die einen in der Sek I und eben noch ein Langzeitgymnasium, wird irgendwann das kleine Schulsystem Schaffhausen mit zu vielen Angeboten überlastet. Es gibt aber auch eine volkswirtschaftliche Sicht, weshalb ein Langzeitgymnasium nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Dies ergibt sich aus verschiedenen Studien. Ich erwähne hier die Studie mit dem Titel «soziale Selektivität» aus dem Jahr 2018. Diese wurde vom Schweizerischen Wissenschaftsrat erstellt. Wer ist der Schweizerische Wissenschaftsrat? Das sind nicht irgendwelche komischen Hinterwäldler oder Möchtegern-Wissenschaftler, sondern das ist diejenige Gruppierung, welche den Bundesrat wissenschaftlich berät. Das sind Topleute. Diese kommen ganz klar zur Empfehlung, im Schulwesen möglichst spät zu selektieren, damit möglichst viele derjenigen, die entsprechende Begabungen haben, in die gymnasiale Ausbildung mitgenommen werden können und danach in die universitäre Ausbildung. In der Studie, die Kurt Zubler

zitiert hat, steht ganz klar, was dazu führt. Jugendlichen aus bildungsfernen Familien nützt das gute Schweizer Bildungssystem herzlich wenig. Es gibt also sehr wohl auch volkswirtschaftliche Gründe, die dagegen sprechen mit einem Langzeitgymnasium einen frühen Selektionsentscheid einzuführen, sodass möglichst viele die Chance haben, sich entsprechend weiterzuentwickeln und das übrigens auch im Interesse der Wirtschaftsförderung, der Entwicklung, die angetönt wurde. Uns fehlen überall Fachkräfte – auch im akademischen Bereich – und wenn die Weichenstellungen zu früh sind, gehen viele solcher potenziellen Fachkräfte verloren. Das sagt zumindest die Wissenschaft und ich habe bis jetzt keinen Grund gefunden, daran zu zweifeln. Ein kurzes Wort noch zum Thema Sport, das ich mir als Sportfan nicht verkneifen kann. Da gibt es ebenso, wie auch beim Langzeitgymnasium, verschiedene Varianten. Es gibt z.B. ein Land, wo Kinderwettkämpfe bewusst nicht gemacht werden, sondern erst im fortgeschrittenen Jugendalter Wettkämpfe stattfinden. Vorher hat man Plauschanlässe, aber keine Wettkämpfe. Dieses Land ist Norwegen, also ein Land mit vielen Topsportlerinnen und -sportlern. Es braucht also nicht per se einen Wettbewerb, um das Beste aus den Leuten im Kindesalter herauszuholen. Ich spreche nicht von Erwachsenen und Jugendlichen, sondern nur von Kindern. Aber zurück zum eigentlichen Thema. Welche Kinder und Jugendliche können wir wirklich fördern? Wie werden sie gefördert? Auf Grund der erwähnten Überlegungen ist in der Reihenfolge zuerst der Erziehungsrat, und dass auch der Regierungsrat zum Schluss gekommen, Ihnen die Vorlage so zu präsentieren, wie sie vorliegt; das heisst, die Begabungs- und Begabtenförderung nicht via Langzeitgymnasium einzuführen, sondern verstärkt auf der Sekundarstufe I. Implizite Vorwürfe, das Ganze sei ideologisch geprägt oder so, muss ich zurückweisen. Das vorliegende Konzept wäre nämlich ein massiver Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung, verglichen mit der Vergangenheit. Einfach so viel dazu. Also man wird wirklich viel mehr machen, als bis jetzt gemacht wurde. Zurzeit gibt es eine Vollzeitstelle im Erziehungsdepartement, die sich zwei Damen teilen und völlig überlastet sind, was diese Thematik betrifft. Der Zustand ist schon seit Jahren genau gleich und jetzt geht endlich mal etwas in diese Richtung. Ich möchte das an dieser Stelle klar und deutlich betonen. Die Kommission hat ja gesagt und es wurde nirgendwo auch in Abrede gestellt, dass das nicht auch ein spannender Ansatz wäre. Das freut mich persönlich natürlich und die Kommission hat auch einen entsprechenden Antrag gestellt, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird und dass die Regierung Aufträge erhält. Ich gehe jetzt auf den Kommissionsbericht auf der Seite drei ein. Zum einen sollen die Ergebnisse des Pilotprojekts Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe 1 Begabungs- und Begabtenförderung nach dessen Durchführung evaluiert werden. Ich kann Ihnen sagen, dass dies sowieso gemacht wird, denn da gibt es auch

den entsprechenden Auftrag des Erziehungsrats. Das Zweite ist wahrscheinlich der Kern des Anliegens, das Postulat sei weiter zu behandeln und die Einführung des Langzeitgymnasiums vertiefter materiell zu prüfen und unter gesamthafter Würdigung beider Modelle einen konkreten Bericht und Antrag zu stellen. Das kann man so machen. Das ist grundsätzlich auch nicht schlecht oder verwerflich. Es ist einfach etwas eine Frage der Zeitachse, auf die ich jetzt hinweisen möchte. Beim Pilotprojekt Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe 1 laufen die Vorarbeiten und es startet, wenn GOSU, also die gemeinsame Oberstufe Unterklettgau, startet. Wie gesagt, läuft die Vorbereitungsarbeit. Die ganzen pädagogischen Detailkonzepte werden zurzeit ausgearbeitet. GOSU startet im Sommer 2026, am gemeinsamen Standort. Der Zweckverband GOSU hat sich ja schon gegründet. Um eine Aussage über die Wirkung eines solchen Modells machen zu können, muss man zumindest einmal einen ganzen Klassenzug von der ersten bis zur dritten Oberstufe betrachten. Also 2026 plus drei Jahre, dann sind wir bei Sommer 2029. Dann braucht es eine gewisse Zeit für die Evaluation. Also vor Ende 2029, anfangs 2030, liegt eine solche Evaluation nicht vor. Das müssen Sie sich bewusst sein. Das habe ich auch der Kommission gesagt. Die Kommission war sich dem bewusst und hat im Bewusstsein dessen entschieden, diesen Antrag so zu stellen, wie er hier vorliegt. Wie gesagt, kann man das so machen. Es gibt kein Gesetz oder eine Bestimmung, die das ausschliessen würde. Die Frage ist, ob das sinnvoll ist, oder ob man dann nicht mal irgendwann einmal abschreiben sollte. Die Regierung empfindet eine so lange Frist, welche jetzt noch verlaufen wird, bis erfüllt ist, was die Kommission wünscht, eigentlich nicht unbedingt als zielführend und beantragt daher eben die Abschreibung des Postulats. Wenn der Kantonsrat das nicht abschreiben will, was selbstverständlich das gute Recht ist, muss man sich einfach bewusst sein, wie die Zeitschiene aussieht, wenn das so entsprechend der Regierung zurückgegeben wird.

**Urs Capaul** (parteilos): Nur eine kurze Antwort an Herbert Hirsiger. Du hast zu Recht die Muttersprachkenntnisse bemängelt und das ist tatsächlich so. Es gibt vom Schweizerischen Wissenschaftsrat auch eine Feststellung, dass in zwei Bereichen auf Gymnasialstufe vermehrt gehandelt werden soll, nämlich in Muttersprache; sprich Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch. Offensichtlich ist das eben nicht nur ein Phänomen, das bei den Deutschsprachigen festzustellen ist, sondern auch bei den anderen Muttersprachen, dass dort die Sprache nicht mehr genügend gut gesprochen wird. Das hängt aber mit ganz vielen Faktoren zusammen. Der zweite Punkt ist die Mathematik und wenn irgendwo etwas verbessert werden soll, muss man sich auch klar darüber werden, dass dann irgendwo etwas verändert oder irgendwo etwas weggenommen wird. Das

muss man sich schon ganz klar vor Augen führen. Ich kann nicht sagen, was gescheiter wäre in dieser Situation, ob Langzeitgymnasium oder ein Gymnasium, wie es jetzt dem Regierungsrat vorschwebt. Das müsste man genauer anschauen, aber mit den Ausführungen von Regierungsrat Patrick Strasser bin ich eigentlich sehr zufrieden und ich werde mich auch entsprechend verhalten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Der Rückweisung der Orientierungsvorlage wird mit 29 : 20 Stimmen zugestimmt.**

Schluss der Sitzung: 11:48 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N						
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja						
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N						
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N						
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Enth
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	V/A/N						
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N						
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
			Ja	38	37	43	37	46	51	29
			Nein	14	14	7	13	5	0	20
			Enthaltung	1	1	1	1	1	1	3
			V / A / N	7	8	9	9	8	8	8
			<b>Total</b>	<b>60</b>						
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Ordnungsantrag Matthias Freivogel Diskussion vor Pause beenden</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 38 Nein 14 Enth 1 //A/N 7 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 2	<p>Antrag Iren Eichberger Streichung Ziff. 2 Abs. 2, 2. Satz</p>	Antrag	<p>Ja 37 Nein 14 Enth 1 //A/N 8 <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag IE</p>	
Abstimmung 3	<p>Antrag Andreas Schnetzler Anpassung Ziff. 2 Abs. 3 wie folgt: «Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. April 2023 (Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Grosse Region Ostschweiz) und wird bis zur Fertigstellung des Objektes an die ausgewiesene Teuerung angepasst.</p>	Antrag	<p>Ja 43 Nein 7 Enth 1 //A/N 9 <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag AS</p>	
Abstimmung 4	<p>Antrag Regierung Kreditabschluss: Rückkehr zur ursprünglichen Formulierung gemäss Vorlage RR ADS 23-27</p>	Antrag	<p>Ja 37 Nein 13 Enth 1 //A/N 9 <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 5	<p>Schlussabstimmung</p> <p>Mit 45 : 5 Stimmen heisst der Kantonsrat den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonailem Sportanlagenkonzept (KASAK) gut. Aufgrund der Höhe des Verpflichtungskredits von 12. Mio Franken unterliegt der Beschluss dem obligatorischen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	<p>Ja 46 Nein 5 Enth 1 //A/N 8 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 6	<p>Abschreibung des Postulates Nr. 2020/2 von René Schmidt vom 20. Januar 2020 betreffend Mitgliederstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS Schwimmbadneubau und -betrieb</p>	Abschreibung	<p>Ja 51 Nein 0 Enth 1 //A/N 8 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 7	<p>Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Postulat Nr. 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums</p>	Rückweisung an RR	<p>Ja 29 Nein 20 Enth 3 //A/N 8 <b>Total 60</b></p>	



